

Haushaltsausschuss
unkorrigiertes
Stenografisches Protokoll

21. Sitzung

Mittwoch, 19. Mai 2010, 11.00 Uhr

Sitzungsort: Berlin, Reichstag

Fraktionssitzungssaal der CDU/CSU, RTG 3 N 001

Vorsitz: Petra Merkel (Berlin), MdB

TAGESORDNUNG:

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum

Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und FDP

**Entwurf eines Gesetzes zur Übernahme von
Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen
Stabilisierungsmechanismus**

BT-Drucksache 17/1685

dazu: Stellungnahme Prof. Dr. Axel A. Weber (Anlage 1)
Präsident der Deutschen Bundesbank

Stellungnahme Prof. Dr. Ulrich Häde (Anlage 2)
Europa-Universität Viadrina
Frankfurt (Oder)

Federführend:
Haushaltsausschuss

Mitberatend:
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für die Angelegenheiten der
Europäischen Union

Berichterstatter/in:
Abg. Norbert Barthle (CDU/CSU)

Mitberichterstatter/in:
Abg. Carsten Schneider (Erfurt) (SPD)
Abg. Otto Fricke (FDP)
Abg. Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE.)
Abg. Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liste der Sachverständigen
für die öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses
am 19. Mai 2010

Prof. Dr. Axel A. Weber
Präsident der Deutschen Bundesbank

Jochen Sanio
Präsident der Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Prof. Dr. Clemens Fuest
Saïd Business School
University of Oxford

Dr. Heiner Flassbeck
Director Division on Globalization and
Development Strategies
UNCTAD

Prof. Dr. Ulrich Häde
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Olli Rehn (abgesagt)
EU-Kommissar für Wirtschaft und Währung

Dr. Daniela Schwarzer
Leiterin der Forschungsgruppe EU-Integration
der SWP (Stiftung Wissenschaft und Politik)

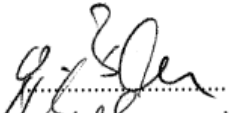

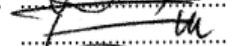


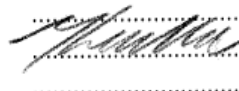
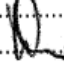
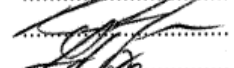

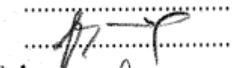

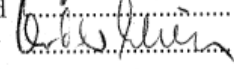

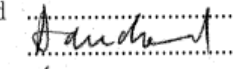
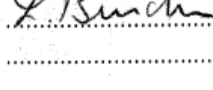
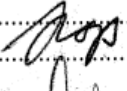
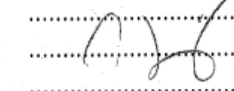
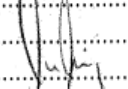
Mittwoch, 19. Mai 2010, 11:00 Uhr

DEUTSCHER BUNDESTAG

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 8 (Haushaltsausschuss)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Barthle, Norbert		Brand, Michael
Brackmann, Norbert		Brinkhaus, Ralph
Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.		Dautzenberg, Leo
Frankenhauser, Herbert		Dobrindt, Alexander
Funk, Alexander		Holzenkamp, Franz-Josef
Herrmann, Jürgen	Kiesewetter, Roderich	
Kalb, Bartholomäus		Kudla, Bettina
Karl, Alois	Maag, Karin
Klein, Volkmar	Meister Dr., Michael
Kruse, Rüdiger		Michelbach Dr. h.c., Hans
Luther Dr., Michael		Rupprecht (Weiden), Albert
Mattfeldt, Andreas		Schnieder, Patrick
Rehberg, Eckhardt	Spahn, Jens	
Schirmbeck, Georg		Tillmann, Antje
Schulte-Drüggelte, Bernhard	Vogelsang, Stefanie
Willsch, Klaus-Peter		Weiß (Emmendingen), Peter
SPD		SPD	
Brandner, Klaus		Arndt-Brauer, Ingrid	
Brinkmann (Hildesheim), Bernhard		Bartol, Sören
Danckert Dr., Peter	Binding (Heidelberg), Lothar	
Hagedorn, Bettina		Bollmann, Gerd
Hagemann, Klaus	Èvers-Meyer, Karin
Kahrs, Johannes	Hinz (Essen), Petra
Merkel (Berlin), Petra	Poß, Joachim	
Schneider (Erfurt), Carsten		Roth (Heringen), Michael
Schurer, Ewald	Scheelen, Bernd
Schwanitz, Rolf	Sieling Dr., Carsten	

Mittwoch, 19. Mai 2010, 11:00 Uhr

DEUTSCHER BUNDESTAG

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 8 (Haushaltsausschuss)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
FDP		FDP	
Flach, Ulrike	Ahrendt, Christian
Fricke, Otto	Döring, Patrick
Haustein, Heinz-Peter	Link (Heilbronn), Michael
Koppelin Dr. h.c., Jürgen	Piltz, Gisela
Toncar, Florian	Spatz, Joachim
Winterstein Dr., Claudia	Thomae, Stephan
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Bartsch Dr., Dietmar	Bluhm, Heidrun
Bockhahn, Steffen	Höll Dr., Barbara
Claus, Roland	Kipping, Katja
Leutert, Michael	Kunert, Katrin
Lötzsch Dr., Gesine	Sharma, Raju
BÜ90/GR		BÜ90/GR	
Bonde, Alexander	Nouripour, Omid
Hinz (Herborn), Priska	Ostendorff, Friedrich
Kindler, Sven-Christian	Paus, Lisa
Kühn, Stephan	Sarrazin, Manuel

Anwesenheitsliste
der Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse
zur öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses am 19. Mai 2010
- Entwurf eines Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen
Stabilisierungsmechanismus
(BT Drucksache 17/1685)

Name (in Druckschrift)	Fraktion	Ausschuss	Unterschrift
JULIA CLAYUS		EUROPA AUSSCHUSS	Julia Clayus
Oliver Lührke	FDP	"	
PETER JASPER	CDU	WST	
Christine Seel	Grüne	Wirtschaft	
Wolfgang Loh	LINKE	Beziehungen	
Manfred Zoller	SPD	Finanz	
Barbara Schaal	SPD	"	Barbara Schaal

- 2 -

Name (in Druckschrift)	Fraktion	Ausschuss	Unterschrift
K.P. Flanagan	CDU	FA	
Briank Lucas	CDU	FA	
Höll, Barbara	Linke	FA	
Pitterke Richard	Linke	FA	
Wittenberg, Gerd	CDU	FA	
Barthel Klaus	SPD	Wi	
Bötzig, Sabine	SPD	FA	
PAUL FLECK	CDU	WIT	
KOLBE	CDU	FA	
Schindler N.	"	"	

(Beginn: 12.07 Uhr)

Vorsitzende Petra Merkel: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags hat in seiner 20. Sitzung am 11. Mai dieses Jahres einvernehmlich folgenden **einzigen Tagesordnungspunkt** beschlossen:

Öffentliche Anhörung zum
Gesetzentwurf der Fraktionen
CDU/CSU und FDP

**Entwurf eines Gesetzes zur Übernahme
von Gewährleistungen im Rahmen eines
europäischen Stabilisierungsmechanismus**

BT-Drucksache 17/1685

Federführend:

Haushaltsausschuss

Mitberatend:

Innenausschuss

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für die Angelegenheiten der

Europäischen Union

Berichterstatter/in:

Abg. Norbert Barthle [CDU/CSU]

Mitberichterstatter/in:

Abg. Carsten Schneider (Erfurt) [SPD]

Abg. Otto Fricke [FDP]

Abg. Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]

*Abg. Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]*

Zu dieser Veranstaltung darf ich die Sachverständigen ebenso wie die Vertreterinnen und Vertreter der mitberatenden Ausschüsse besonders herzlich willkommen heißen.

Die Sachverständigen sind: Professor Dr. Axel Weber, Präsident der Deutschen Bundesbank, Herr Sanio, Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Professor Dr. Clemens Fuest von der Saïd

Business School der University of Oxford, Dr. Heiner Flassbeck von der UNCTAD, Professor Dr. Ulrich Häde, Europa-Universität Viadrina und Frau Dr. Daniela Schwarzer, Leiterin der Forschungsgruppe EU-Integration von der SWP. Olli Rehn hat leider abgesagt. Seien Sie herzlich willkommen! Einen ganz besonderen Dank dafür, dass Sie so kurzfristig zu uns gekommen sind.

Gestatten Sie mir vor Eintritt in die eigentliche Thematik noch einige Anmerkungen zur Organisation und zum Ablauf der Anhörung: Beratungsgrundlage der Anhörung ist der auch allen Sachverständigen zugeleitete Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP.

Die Abgabe von Eingangsstatements ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss tritt daher sofort in die erste Fragerunde ein. In der ersten Fragerunde kommen zunächst die haushaltspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen als Berichterstatter zu Wort. Wie bei unseren Ausschusssitzungen üblich werden abwechselnd Mitglieder der Regierungsfaktionen und der Oppositionsfaktionen aufgerufen. Anschließend haben die weiteren Mitglieder des Haushaltsausschusses Gelegenheit, ihre Fragen zu stellen, bevor die Vertreter der mitberatenden Ausschüsse ihr Fragerecht wahrnehmen. Soweit Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse Fragen an die Sachverständigen richten wollen, bitte ich, dies mit den Obleuten ihrer jeweiligen Fraktion im Haushaltsausschuss abzustimmen, da sich auch darin die Stärke der Fraktionen widerspiegeln soll.

Die bereits in früheren Anhörungen bewährte Regel, dass jeder Fragesteller nur entweder zwei Fragen an ein und denselben Sachverständigen oder aber höchstens jeweils eine Frage an zwei Sachverständige stellen kann, gilt auch bei dieser Anhörung. Weitere Fragen sind in der nächsten Fragerunde möglich. Noch folgender Hinweis: Mit der politischen Ebene des Finanzministeriums beraten wir das anschließend im Ausschuss.

Ich weise darauf hin, dass es schriftliche Stellungnahmen von Herrn Professor Dr. Häde und Herrn Professor Dr. Weber gibt. Des Weiteren wurden Ausarbeitungen des Wissenschaftlichen Dienstes verteilt.

Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Vorsitzende, ich bedaure, dass Folgendes nicht im Vorfeld geklärt werden konnte, weshalb ich es jetzt per Geschäftsordnungsantrag klären muss: Das von Ihnen vorgestellte Frageverfahren weicht an einer Stelle sowohl von dem gängigen Verfahren im Haushaltsausschuss als auch von den Absprachen im Vorfeld dieser Anhörung ab, nämlich dahin gehend, dass Sie in der zweiten Runde mit einer Regierungs-Oppositions-Quotierung dafür sorgen, dass meine Fraktion erst zu Wort kommt, nachdem eine der Regierungsfractionen bereits zweimal zu Wort gekommen ist. Ich bitte Sie freundlich, im Verfahren sicherzustellen, dass hier alle Fraktionen ein faires Fragerecht erhalten, wie es seit Jahren im Haushaltsausschuss üblich ist.

Ich bitte Sie des Weiteren, die Veränderung der Regelung, die in der letzten Anhörung - ohne dass wir das vorher besprochen haben - erstmalig zum Zuge kam, dieses Mal nicht wieder anzuwenden. Ich glaube, es wäre der Arbeitsatmosphäre im Haushaltsausschuss sehr abträglich, wenn wir hier zum zweiten Mal eine Verfahrensänderung erleben würden.

Vorsitzende Petra Merkel: Kollege Bonde, das Problem ist, dass ich als Ausschussvorsitzende die Stärke der einzelnen Fraktionen berücksichtigen muss, und zwar nicht nur bei den Fragestellern, sondern eigentlich auch bei denen, die als Sachverständige geladen worden und in der Regel den Fraktionen zuzuordnen sind. Das geht nicht.

(Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist weder in der Geschäftsordnung noch vereinbart, Frau Vorsitzende!)

- Wenn Sie eine andere Regel haben wollen, dann bitte ich Sie, das mit den Kollegen auszumachen. Beim letzten Mal habe ich den Vorschlag unterbreitet - er ist akzeptiert worden -, dass sich Opposition und Regierungsfractionen immer abwechseln. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das klären könnten, damit wir ein gutes Verfahren finden und das hier nicht im Streit endet.

Otto Fricke (FDP): Ich habe gerade noch einmal mit dem Kollegen Willsch von der CDU/CSU gesprochen. Herr Kollege Bonde hat recht: Es gibt Traditionen im Haus-

haltsausschuss. Diese sind anders als in anderen Ausschüssen. Ich verstehe aber genauso die Frau Vorsitzende. Ich bin der Meinung, dass wir das - jedenfalls aus Sicht von CDU/CSU und FDP - so halten sollten. Dann ist es halt einmal so, dass zwei Oppositionsparteien hintereinander reden. Ich fände das jedenfalls fair.

Vorsitzende Petra Merkel: Das ist hervorragend. Damit entheben Sie mich der Verpflichtung, etwas durchzusetzen, was auch auf andere Art und Weise möglich ist. Also geht es nach dem üblichen Verfahren: Regierung, Opposition, Regierung und zweimal Opposition hintereinander.

Ich möchte Sie noch darauf aufmerksam machen, dass wir ursprünglich von einem anderen Zeitplan ausgegangen sind. Das vorgesehene Ende unserer Veranstaltung war eigentlich 14 Uhr. Ich bin nicht sicher, ob die Sachverständigen noch eine halbe Stunde länger Zeit haben. Wenn ja, können wir uns für das Ende der Anhörung auf 14.30 Uhr verständigen und mit der Sitzung des Haushaltsausschusses um 15.30 Uhr beginnen. Können Sie klären, ob das so möglich ist?

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD): Wir sind ja in einem sehr zügigen Verfahren. Von daher ist die Willensbildung ein wichtiger Punkt. Wir haben bisher kaum Gelegenheit gehabt, mit Sachverständigen zu reden. Deswegen bitte ich darum, dass uns die Gelegenheit gegeben wird, die Anhörung zweieinhalb Stunden lang durchzuführen, so die Sachverständigen bleiben können - wir haben ja keinen zeitlichen Druck nach hinten -, und wir sagen auch zu, dass wir den Haushaltsausschuss fristgemäß abschließen.

Vorsitzende Petra Merkel: Dann bitte ich die Obleute, sich kurz zu verständigen, ob wir heute die Runde bezüglich des Auswärtigen Amtes, die sich der Sitzung des Haushaltsausschusses anschließen soll, noch hinbekommen oder nicht, weil sich zeitlich alles nach hinten verschiebt. Ich bitte darum, das zu klären, damit man das absagen kann.

Wir können nun anfangen mit der Berichterstatterrunde.

Norbert Barthle (CDU/CSU): Zunächst herzlichen Dank dafür, dass es erneut möglich war, in so kurzer Zeit und so kurzem

Abstand die Sachverständigen hierher zu bitten. Vielen Dank auch an Sie, dass Sie der Einladung gefolgt sind. Das finde ich aller Ehre und Respekt wert. Herzlichen Dank dafür! Wir müssen in großer Eile Dinge verabschieden. Deshalb wollen wir auf Ihren Sachverstand zurückgreifen.

Ich möchte meine erste Frage an Herrn Professor Häde richten. Ich bitte Sie, das, was Sie uns schon schriftlich hereingereicht haben, noch einmal mündlich darzulegen, nämlich Ihre rechtliche Bewertung, wie Sie aus der Perspektive des Europarechts einschätzen, was wir vorhaben.

Vielleicht können Sie auch dazu Stellung nehmen, wie Sie die Beteiligung des Parlaments bei diesen Garantieübernahmen sehen. Reicht es aus, wenn wir nachträglich unterrichtet werden? Wäre es sinnvoller, uns ins Benehmen zu setzen? Wäre darüber hinaus sogar eine vorherige Kenntnisnahme notwendig? Wie würden Sie dies beurteilen?

Ich habe dann eine Frage an Herrn Sanio von der BaFin. Herr Sanio, Sie haben bei der letzten Anhörung berichtet, dass es auffällige Spekulationen gegen die griechischen Staatsanleihen gegeben hat. Können Sie für die Zeit nach dem 7. Mai von ähnlichen Bewegungen an den internationalen Finanzmärkten berichten? Können Sie beurteilen, ob das durch Spekulation oder durch realwirtschaftliche Entwicklungen verursacht war?

Sachverständiger Prof. Dr. Ulrich Häde (Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder): Meine schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor; ich werde sie nicht verlesen, sondern kurz zusammenfassen. Aus Sicht des deutschen Verfassungsrechts sehe ich beim Gesetzentwurf keine Probleme. Wir haben eine Gesetzgebungskompetenz, die sich meines Erachtens aus dem Recht zur Gesetzgebung auch im Bereich der auswärtigen Gewalt ableitet und auf Art. 115 Abs. 1 Satz 1 GG stützt.

Aus der europarechtlichen bzw. der unionsrechtlichen Perspektive besteht bei den Hilfen für Staaten, die möglicherweise auch deshalb Hilfe benötigen, weil sie zu hoch verschuldet sind, unter Umständen ein Problem mit Art. 125 AEUV, dem No-Bail-out. Ich verstehe Art. 122 Abs. 2 AEUV, auf den die EU jetzt auch diese Hilfsaktionen stützt, als eine Ausnahmeklausel zu Art. 125 AEUV. Der Art. 122 Abs. 2 AEUV lässt bei

einem außergewöhnlichen Ereignis, das sich der Kontrolle des betreffenden Mitgliedstaats entzieht, einen finanziellen Beistand der Union zu. Soweit also dieser Tatbestand vorliegt und die Tatsachen darunter subsumiert werden können, sehe ich hier keine Probleme - jedenfalls für die Hilfen der Union.

Die Frage ist immer noch, ob daneben Hilfen der Mitgliedstaaten, also bilaterale Hilfen, zulässig sind. Aus meiner Sicht kann sich das nicht auf Art. 122 Abs. 2 AEUV stützen, weil dieser ausdrücklich nur Hilfen der Union vorsieht. Deshalb muss man fragen, ob es neben dem Fall des Art. 122 Abs. 2 auch noch zulässig ist, anderweitige, nämlich bilaterale, Hilfen auf der Grundlage des nationalen Rechts zu gewähren. Insoweit - das ist im Gesetzentwurf ja auch angelegt - darf es nicht nur um Hilfen für einen bedrohten Mitgliedstaat gehen; vielmehr müssen hier übergeordnete Ziele bedroht sein, insbesondere die Währungsunion und damit im Zusammenhang die Wirtschaft der Mitgliedstaaten. Wenn das der Fall ist, bewegen wir uns nicht mehr im Anwendungsbereich des Art. 122 Abs. 2, auf den sich die EU-Hilfen stützen können. Wenn es um die bilateralen Hilfen geht, sind wir außerhalb des Anwendungsbereichs dieser Vorschrift.

Dort stellt sich aber ebenso die Frage, ob das mit Art. 125 AEUV, dem No-Bail-out, diesem Haftungsverbot - wie ich die Norm verstehe -, vereinbar ist. Art. 125 soll zunächst einmal sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten, die keine solide Haushaltspolitik betreiben, ihre - ich sage es mal salopp - Verfehlungen nicht auf andere abwälzen können. Er soll also sicherstellen, dass sie den Marktkräften ausgeliefert sind. Genau das passiert ja momentan. Aber das weitergehende Ziel des Art. 125 - es gibt nicht nur dieses isolierte vordergründige Ziel - betrifft letztlich den Schutz der gemeinsamen Währung. In einer Situation, in der es durch die strenge Anwendung des Art. 125, dieses Haftungsverbots - also keine Hilfe für jemanden, der aufgrund der Haushaltslage Probleme hat -, zu einem Zielkonflikt kommt, nämlich dass gerade durch die Anwendung der Vorschrift, die die Währung schützen soll, die Währung gefährdet wird, würde ich es unter Verwendung der Auslegungsmethode der teleologischen Reduktion so verstehen, dass in diesem Fall der Art. 125 AEUV nicht entgegensteht. Dann muss aber - das ist in

Ihren Reihen immer wieder betont worden - tatsächlich eine Ultima-Ratio-Situation vorliegen. Es muss eine Situation vorliegen, in der es nicht nur um die Hilfe für den betroffenen Mitgliedstaat geht, sondern darüber hinaus um die Rettung der Währungsunion und der gemeinsamen Wirtschaft. Wenn das der Fall ist, dann halte ich auch die bilateralen Hilfen für zulässig.

Im Hinblick auf die Beteiligung des Bundestages habe ich in meiner schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es aus meiner Sicht ein singulärer Fall ist, dass die EU ihre Hilfen nur auf Art. 122 Abs. 2 AEUV stützt. Ich sehe, dass auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages das so gesehen hat. Das ist das erste Mal; bisher wurde das immer auf die Flexibilitätsklausel gestützt. Ein Rechtsakt aufgrund der Flexibilitätsklausel erfordert ja nicht nur ein Ins-Benehmen-Setzen oder was auch immer - Beteiligung des Bundesrates -, sondern nach § 8 IntVG ein vorher vom Bundestag erlassenes deutsches Gesetz.

Sachverständiger Jochen Sanio (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Ich wiederhole kurz, was ich beim letzten Mal gesagt habe, nämlich dass bei den Credit Default Swaps im Bereich Griechenland sicherlich einige, die Frühversicherungen auf griechische Bonds gekauft haben, einen sehr hohen Spekulationsgewinn gemacht haben, indem sie diese Anfang dieses Jahres an die Investoren, die auf Neudeutsch als Real-Money-Investoren bezeichnet werden, weitergereicht haben. Die CDS-Volumina auf Griechenland haben - das habe ich auch erwähnt - allerdings nicht die Größenordnung, die wir sonst in diesen Märkten gewohnt sind.

Ich habe dann gesagt, dass ich schon sehe, dass der Euro angegriffen wird, was mir prompt einen „Nickname“, einen Spitznamen, eingebracht hat, auf den ich sehr stolz bin. Als fast schon bekennender Bellizist will ich Ihnen gern sagen, wo wir heute stehen - beim letzten Mal bin ich Ihnen die Begründung schuldig geblieben -: Die Devisentermingeschäfte, die Märkte, um die es geht - Over-the-counter-Märkte, wo die Papiere also nicht an Börsen gehandelt werden -, haben ein irrsinniges Volumen und sind total undurchsichtig, jedenfalls was die weltweiten Gesamtvolumina angeht. Sie können nur durch Stellvertreterdaten - Proxy,

wie die Engländer sagen - versuchen, davon einen Eindruck zu gewinnen. Ich gehe davon aus, dass es eine Stellvertreterdatensammlung gibt, die sehr belastbar zeigt, was im Moment gegen den Euro läuft. Das sind die an der CME, der Chicago Mercantile Exchange, gehandelten FX-Kontrakte. Damit möchte ich auch belegen, dass da einiges im Gange ist. Dort sehen wir in den Netto-Short-Positionen seit Monaten immer neue Rekordzahlen, und zwar - die Börse hat das sehr schön aufgeteilt - im Non-commercial-Bereich. Das ist der Bereich, in dem nicht Sicherungsgeschäfte zur Absicherung realwirtschaftlicher Positionen getätigt werden. Nach den im Wochentakt von der Börse veröffentlichten Daten hat es praktisch zuletzt in jeder Woche neue Rekordzahlen in den Netto-Short-Positionen gegen den Euro gegeben, also über die gesamte Existenz des Euro. Anfang Mai waren wir - netto, wohlgemerkt - bei 105 000 Kontrakten - es geht jetzt um die Differenz zwischen Long und Short -, und das bei einem Gesamtvolumen von 149 000 Kontrakten. Daraus können Sie ableiten, dass es noch einige gibt, die im Euro Long gehen. Deshalb kann man sagen - das muss man aber in den Gesamtzusammenhang stellen -, dass es aus dem nicht realwirtschaftlichen Bereich durchaus eine Spekulation gegen den Euro gibt.

Es ist allerdings auch klar - das ist die größere Gefahr -, dass diejenigen, die Real Money in Euro-Anlagen gesteckt haben, durch die Ereignisse der letzten Wochen und Monate nervös geworden sind und überreagieren, was dazu führt, dass sich der Euro seit Wochen in einem stark beschleunigten Abwärtstrend befindet.

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD): Meine ersten Frage richtet sich an Professor Weber. Wir haben eben im Plenum von der Bundeskanzlerin gehört, es habe an dem Donnerstag vor der Griechenland-Abstimmung am Freitag - ich glaube, das war der 6. Mai - deutliche Veränderungen bei den Zahlen in den Märkten gegeben. Können Sie uns bitte einmal grob darstellen - in der Stellungnahme steht es nicht -, auf welche Datengrundlage sich die Bundesbank - auch in der Beratung - bezieht? Wie beurteilen Sie das vorgelegte Maßnahmen- bzw. Rettungspaket, insbesondere den Ankauf von Anleihen durch die EZB? Das scheint mir an den

Märkten ja für die größten Verunsicherungen zu sorgen.

Meine zweite Frage richtet sich an Professor Fuest: Mich interessiert Ihre Einschätzung des gesamten Rettungspakets. Ist es für Sie alternativlos? Ist es richtig so? Wie ist Ihre Markteinschätzung?

Sachverständiger Prof. Dr. Axel A. Weber

(Deutsche Bundesbank): Ich will kurz in Erinnerung rufen, was wir in der letzten Woche und auch in den vorhergehenden Wochen gesehen haben. Ich gehe in der Stellungnahme darauf ein. Ich sage implizit - ich gebe das hier noch einmal zu Protokoll -, dass sich die Entwicklung an den Märkten für Staatsanleihen in einigen Ländern der Währungsunion in der ersten Maiwoche zunehmend - und für uns in diesem Ausmaß unerwartet - zugespitzt hat. Es drohten gravierende Ansteckungseffekte auch für andere Mitgliedsländer des Währungsraums und darüber hinaus. Deswegen haben wir dieses Thema in mehreren G-7-Telefonkonferenzen problematisiert. Ausgehend von diesen Ansteckungseffekten gab es die Einschätzung, dass ein erhebliches Risiko für die Weltwirtschaft entstehen könnte, wenn es zu Problemen an den europäischen Märkten kommen würde. Ich hatte in der Woche, als wir über Griechenland beraten haben - das war am Mittwoch, wenn ich mich recht entsinne -, gesagt, dass ein Zahlungsausfall Griechenlands in dem damals schon sehr fragilen Umfeld - Herr Sanio ist gerade noch einmal auf seine Aussagen eingegangen - ein erhebliches Ansteckungsrisiko für andere Länder der Währungsunion bedeuten würde und es wichtig ist, das Fallen des ersten Domino steines zu verhindern, um diese Ansteckungseffekte nicht auf den Weg zu bringen.

Es war jedoch so, dass sich, noch bevor das Paket endgültig beschlossen wurde, die Lage an den Kapitalmärkten weiter verschärfte. Das Ziel, die von Griechenland drohenden Ansteckungseffekte zu begrenzen, wurde in dieser Woche nicht erreicht. Am Mittwoch hatten wir noch die Hoffnung, dass dies gelingen würde. Die Märkte haben sich aber im Laufe der Woche - am Donnerstag und insbesondere in den Freitag hinein - zunehmend verschärft. Hinzu kam - auch das will ich in Erinnerung rufen -, dass in den USA - der Grund ist noch nicht vollkommen geklärt - der Dow Jones am Donnerstag um 1 000 Punkte gefallen ist. Da-

nach ist der Euro extrem in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Verunsicherung war an diesem Tag sehr hoch. Ich glaube, dass die Stabilität - auch die der Währungsunion - entsprechend bedroht gewesen wäre, wenn sich in dieser Zeit eine unkontrollierte Eigendynamik entfaltet hätte.

Diese Einschätzung, dass wir in einem sehr fragilen Finanzmarktumfeld in das Wochenende gegangen sind und eigentlich allen die Risiken bewusst waren, die ohne weitreichende Beschlüsse montags an den Märkten hätten entstehen können, hatten nicht nur wir unilateral - weil Sie die Bundesbank ansprachen -, sondern zu dieser Einschätzung kamen am vorletzten Wochenende übereinstimmend viele internationale Institutionen. Ich erwähnte die G-7-Finanzminister- und Notenbankgouverneurskonferenz, bei der auch der IWF zugeschaltet war, sowie die Sitzung der EU. Bei allen politisch Handelnden war also am vorletzten Wochenende meines Erachtens unstrittig - auch von unserer Seite her -, dass wir uns in einem sehr fragilen Marktumfeld befunden hätten, wenn montags die asiatischen Märkte, ohne dass Maßnahmen ergriffen worden wären, geöffnet hätten.

Vor dem Hintergrund dieser Gefahr im Verzug - die jetzt natürlich nicht konkret belegbar ist; vielmehr war es ein erhebliches Risiko, auf das alle hingewiesen haben - war es meines Erachtens notwendig, die kurzfristig auch der Gefährdungslage entgegentretenden Beschlüsse vom 10. Mai zur Stabilisierung voranzubringen. Wir haben gesagt, dass diese Beschlüsse - ähnlich wie schon die Beschlüsse zuvor bei Griechenland - in dem Marktumfeld vertretbar waren.

Wenn Sie mich fragen, welche Kontakte und welche Indikationen wir dazu hatten, dann sage ich, dass das Herr Sanio von seiner Seite her sicherlich besser erklären kann; er sprach den Devisenmarkt an. Aber es war schon so, dass auch in New York die Umsätze nicht nur in Griechenland-Bonds oder in Bonds anderer Länder im Süden der Währungsunion, sondern auch in französischen Staatstiteln sehr stark zurückgegangen sind. Die einzigen Staatstitel, die noch ohne Einschränkung handelbar waren, waren am Freitagnachmittag in New York Bundesanleihen, deren Liquidität nicht bedroht war. Es gab ebenfalls erhebliche Auswirkungen in den CDS-Prämien, geringe Volumina, hohe Preisvolatilität, auch eine Beeinträchtigung

an den Devisenmärkten, einen schwach tendierenden Euro. Die Volatilität war seit März 2009 nicht mehr so hoch. Es schien so, dass an jenem Freitag das eigentliche Ziel der Beratungen von vor zwei Wochen, nämlich die Ansteckungseffekte von Griechenland auf andere Mitglieder der Währungsunion zu isolieren und sie zu verhindern, ohne weiterreichende Beschlüsse bedroht war. Das Stand-alone-Paket für Griechenland, das dann ja von Bundestag und Bundesrat verabschiedet wurde, hätte am Montag vor dem Hintergrund der Entwicklungen, die am Freitag schon bekannt waren, sicherlich zu keinerlei zusätzlicher Marktberuhigung beigetragen. Insofern ist es die Erkenntnis aller beteiligten Institutionen, dass eine gewisse Gefährdungslage gegeben war, und es galt, diese Gefährdungslage abzuwenden. Wir halten die Beschlüsse der Finanzminister in Brüssel an jenem Wochenende vor dem Hintergrund dieser Gefährdungslage für vertretbar.

Die Antwort auf die Frage zur EZB kann ich kurz machen: Auskünfte zur EZB-Politik gibt der Präsident der Europäischen Zentralbank dem Europäischen Parlament. Ich möchte interne Diskussionen nicht im deutschen Parlament erörtern. Das ist Geldpolitik; die ist europäisiert.

Sachverständiger Prof. Dr. Clemens Fuest (Saïd Business School, University of Oxford): Die Frage an mich lautete, wie ich das Paket insgesamt einschätze. Ich will etwas zu zwei Punkten sagen. Erstens: War es notwendig, in dieser Weise und in diesem Umfang einzugreifen? Zweitens ist, denke ich, für den Ausschuss die Frage wichtig - es wird ja eine Gewährleistung ausgesprochen -, was man für die nächsten Jahre erwarten kann; die Idee ist ja, dass das Ganze nicht in Anspruch genommen wird.

Zunächst zur Notwendigkeit des Eingriffs: Es ist schon einiges gesagt worden. Wir haben eine Diskussion, die sich sehr stark auf von den Fundamentaldaten losgelöste Spekulationen richtet. Sicherlich ist es wahr, dass es solche Spekulationen gibt. Ich habe aber die Marktbewegungen und das, was man in der Fachwelt hört, so verstanden, dass hier langfristige denkende Anleger, zum Beispiel Pensionsfonds, Anleihen aus Ländern des Euro-Raums verkaufen, weil die Fundamentaldaten nicht in Ordnung sind. Man hatte ja eigentlich von den Märkten er-

wartet, dass sie viel früher auf schlechte Fundamentaldaten reagieren. Vielleicht liegt das Marktversagen auch darin, dass die Märkte sehr spät reagiert haben, dann aber sehr abrupt. Das kennen wir im Übrigen auch von privaten Finanzproblemen: Wenn Zweifel an der Solvenz aufkommen, geht es häufig sehr schnell. Das hat einfach damit zu tun, dass der Finanzmarkthandel ein - wie man sagt - Koordinationsspiel ist. Das heißt, die Entscheidung, ob man seine Anleihe halten will oder nicht, hängt auch davon ab, was die anderen Anleger machen, und nicht nur von dem, was die Fundamentals sagen. Sobald man glaubt, dass der Pensionsfonds A aussteigen wird, liegt es im eigenen Interesse, fünf Minuten vorher auszusteigen. Ich denke, dass da solche Dinge passiert sind.

Zur Frage, ob es notwendig war, einzugreifen: Diese Frage kann man auch so stellen: Was wäre passiert, wenn man nicht eingegriffen hätte? Das weiß niemand so genau. Es bestand das Risiko, dass einige Länder den Zugang zum Kapitalmarkt hätten verlieren können. Das sehe ich persönlich als Hauptrisiko, weniger die Frage, ob der Euro jetzt ein wenig abgewertet wird. Ich sehe das eigentlich ziemlich entspannt. Aber es bestand wirklich die Gefahr, dass einige Länder - nicht nur Griechenland - in eine Schieflage geraten. Ich glaube, das hätte für den Finanzmarkt und dann auch für die Realwirtschaft ein unberechenbares Risiko bedeutet. Niemand weiß mit Sicherheit, ob das alles so furchtbar gewesen wäre. Es weiß auch niemand mit Sicherheit, ob man die Sache vielleicht hätte retten können - das wurde ja diskutiert -, wenn sich jeder nur auf die eigenen Banken konzentriert hätte. Ich denke, das Risiko eines Lehman II mit einer massiven Auswirkung auf die Realwirtschaft konnte niemand ausschließen. Insofern bedeutete verantwortungsvolles Handeln hier in der Tat, einzugreifen.

Wie geht es jetzt weiter? Hier wird ja eine Gewährleistung ausgesprochen. Dieses Gesetz beruht auf der Annahme, dass diese Gewährleistungen letztlich nicht in Anspruch genommen werden, dass also Kredite tatsächlich zurückgezahlt werden. Man muss beachten, dass an den Finanzmärkten sehr unterschiedliche Auffassungen dazu zirkulieren, ob das funktionieren kann. Der aktuelle Konsolidierungsplan Griechenlands zeigt: Die Idee ist, dass wir eine massive Kürzung bei den Ausgaben und damit des Defizits in

diesem Jahr bekommen; es handelt sich um 4 Prozent des BIP. Wenn das alles gutgeht, wird gleichwohl die Verschuldung Griechenlands bis zum Jahr 2013 auf etwa 150 Prozent des BIP ansteigen.

Jetzt stellt sich die Frage: Kann man das dann noch finanzieren? Hier sind zwei Szenarien vorstellbar. Das eine ist, dass die Finanzmärkte glauben, dass das Ganze funktioniert. Dann werden die Zinsen niedrig sein, und dann kann man auch ein Defizit von 150 Prozent des BIP finanzieren. Andererseits wäre auch ein mittleres Ergebnis vorstellbar, dass die Zinsen für die griechische Staatsschulden zum Beispiel im Durchschnitt bei 6 Prozent liegen, was 9 Prozent des BIP an Zinszahlungen bedeutet. Auf Deutschland übertragen würde das 225 Milliarden Euro bedeuten. Derzeit leistet der öffentliche Sektor Zinszahlungen in Höhe von 60 Milliarden Euro. Nun zahlt man in Griechenland heute schon höhere Zinsen. Selbstverständlich können die Zinsen noch weiter steigen, sollte sich an den Finanzmärkten die Erwartung durchsetzen, dass es mit der Sanierung nicht klappt.

Was bedeutet das für dieses Gesetz? Ich glaube nicht, dass man - wie jetzt in der Presse verschiedentlich zu lesen war - einfach behaupten kann: Das klappt nicht. - Niemand weiß, ob Griechenland das schafft. Aber der Ausschuss muss sehen, dass man, wenn man diese Gewährleistung gibt, auf ein Szenario setzt, in dem man an den Finanzmärkten die Überzeugung stabilisiert, dass das Ganze funktioniert. Das funktioniert nur mit niedrigen Zinsen für Griechenland. Ich fürchte, man wird darüber nachdenken müssen, wie man es hinbekommt, dass diese Zinsen nicht zu hoch sind. Ich habe auch Bedenken bezüglich der Idee, Griechenland nur zu Marktzinsen zu helfen. Das ist nachvollziehbar, weil man keine Geschenke verteilen will. Aber man muss im Hinterkopf behalten, dass, je mehr diesem Land geholfen wird, desto mehr auch die Finanzmärkte glauben werden, dass dieses Land die Kurve kriegen wird. Dass das funktionieren kann, ist eben an bestimmte Voraussetzungen gebunden, unter anderem daran, dass es wirklich gelingt, diese Überzeugung an den Kapitalmärkten zu kommunizieren. Man kann schon fragen, ob da nicht vielleicht noch ein paar Hilfen hinterherkommen müssten.

Zusammengefasst: Ich finde es trotz der weitreichenden Konsequenzen, die das hat, vollkommen richtig, dass man diesen Schritt gegangen ist und hier jetzt eingreift. Aber man muss dann auch vernünftig weitermachen.

Otto Fricke (FDP): Meine erste Frage geht an Herrn Professor Weber. Im Hinblick darauf, dass wir die Gesetzesberatung bis Freitag abschließen sollen - das müssen wir als Parlament in eigener Entscheidung nicht unbedingt; aber wenn wir es machen, dann müssen wir es richtig tun -, würde ich gern von Ihnen wissen, inwiefern Sie dies für notwendig, für zwingend geboten halten. In diesem Zusammenhang stelle ich die Frage - weil dies auch die Reaktion der Märkte beinhaltet -: Wie sieht es mit einer aus Sicht unserer Fraktion notwendigen stärkeren Beteiligung des Parlaments aus, wenn im Rahmen der Genehmigung von Tranchen hier noch einmal „Einvernehmen“ hergestellt werden muss oder „Rechte des Parlaments“ für die Zukunft vorgegeben werden, die das Ganze noch einmal von Entscheidungen abhängig machen?

Die zweite Frage hätte ich gern Herrn Rehn gestellt, der jedoch leider nicht hier ist. Insofern stelle ich sie Frau Schwarzer. Wir bekämpfen nun nur die Auswirkungen dessen, was in der Vergangenheit falsch gelaufen ist. Was sind Ihrer Meinung nach die wesentlichen Ursachen dafür, dass innerhalb der Europäischen Union auf diese Art und Weise spekuliert werden konnte?

Sachverständiger Prof. Dr. Axel A. Weber (Deutsche Bundesbank): Zur ersten Frage: Ich glaube, dass die Eilbedürftigkeit durchaus gegeben ist. Es wurden am vorletzten Wochenende schon die Grundsatzbeschlüsse in Brüssel gefasst. Es ist vollkommen klar gewesen, dass für eine gewisse Übergangszeit nationale Beratungen durch Kabinette, durch Parlamente erfolgen müssen. Wir befinden uns schon in der zweiten Woche des eingeplanten Zeitraums. Wir haben auch gesehen, dass nach einer euphorischen ersten Reaktion an den Märkten, bis die Restunsicherheit beseitigt ist, was das Programm und seine Ausführung betrifft, die positive Anfangsstimmung in weitere Skepsis umgeschlagen ist, die durchaus auch mit den Fragen zu tun hat, die Kollege Fuest gerade erläutert hat: Solvenz-

fragen, Refinanzierungsfragen über lange Zeiträume, Rückzahlungsfähigkeit.

Ich denke, dass es jetzt mit dem Blick nach vorn wichtig ist, eine rasche Entscheidung zu fällen, und dass wir nicht die Zeit gehabt hätten, ein langes parlamentarisches Verfahren durchzuführen. Ich bin selbst über die Tatsache bestürzt, dass ich jetzt zum dritten Mal nach dem Bankenrettungsprogramm und der Griechenland-Hilfe hier im Deutschen Bundestag bin und dass Bundestag und Bundesrat innerhalb einer Woche beschließen müssen. Es entsteht im parlamentarischen Beratungsprozess durchaus der Eindruck - ich kann dies verstehen -, dass man Getriebener der Märkte und nicht mehr Handelnder ist. Dieser Eindruck sollte nicht entstehen; denn letztendlich sind es souveräne Entscheidungen, die hier zu treffen sind.

Ich glaube, dass sich die souveräne Entscheidung, die die Parlamente aufgrund der Anspannungssituation treffen müssen, auf eine ganz einfache Grundfrage reduzieren lässt. Es gilt, den Bestand und die Stabilität der Währungsunion jetzt zu sichern. Das Problem ist nicht mehr auf ein einzelnes Mitgliedsland reduzierbar. Um die Märkte davon zu überzeugen, dass dieser politische Handlungswille vorhanden ist, ist ein schneller Beschluss in dieser Woche unabdingbar. Dieser Weg und diese Woche sind an den Märkten eingepreist. Die Nervosität, die in Anbetracht der Entscheidungen entstanden ist, ist noch nicht beseitigt. Ich glaube, es ist absolut alternativlos, diese Woche eine Entscheidung zu treffen. Dementsprechend ist die Debatte, die wir heute führen, wichtig. Deswegen stelle ich auch meine Zeit - notfalls den Rest des Tages - zur Verfügung, um hier Rede und Antwort zu stehen. Ich glaube, es ist wichtig, in diesen Gremien heute zu einem Entschluss zu kommen.

Zu Ihrer zweiten Frage, was das bezüglich der Zustimmungsmöglichkeiten heißt, möchte ich sagen - ich habe das in meiner Stellungnahme erläutert -, dass in dem Verfahren nicht geplant ist, die nationale Haushaltssouveränität auf die europäische Ebene zu transferieren. Der Souverän bleibt auch nach diesen Entscheidungen der deutsche Gesetzgeber, bleibt das deutsche Parlament. Deswegen ist es meines Erachtens extrem wichtig, dass Deutschland - ebenso wie alle anderen, die dazu beitragen - ein Mitspra-

cherecht bei der Verabschiedung der einzelnen Tranchen hat.

Ich halte eine einstimmige Verabschiedung und einen Konsens über die Zahlungen wegen der hohen Konditionalität der Programme für durchaus wichtig. Ich sehe dies jedoch als eine Exekutivfunktion an, als eine Funktion, die notwendigerweise durch die Bundesregierung wahrgenommen werden muss, die wegen des Eilbedarfs der Entscheidungen absolut essenziell ist. Wenn Sie das Ganze zusätzlich unter den Vorbehalt der Zustimmung von parlamentarischen Gremien stellten, müssten Sie hier regelmäßig jedes Wochenende - Samstagabend - eine Sitzung einplanen. Die jeweilige Zustimmungspflicht im parlamentarischen Prozess würde an den Märkten dazu führen, dass die Märkte dieses Paket als schwebend unwirksam empfinden würden, was nicht zu einer Beruhigung der Märkte beitragen, sondern zu erheblichen weiteren Unklarheiten führen würde. Deswegen wäre meine Einschätzung der Lage, dass dies im Sinne der Exekutivfunktion, die hier wahrzunehmen ist, eine Entscheidung ist, die die Bundesregierung dann als legitimiertes Entscheidungsorgan tragen würde. Das schließt nicht aus, Herr Fricke, dass - ähnlich wie beim Finanzmarktstabilisierungsfonds, Stichwort SoFFin - Mitwirkungsrechte, Beteiligungen und Informationen, zum Beispiel das Herstellen des Benehmens, eine klare Informationspflicht und auch das Hinterfragen der jeweiligen Entscheidungen der Exekutive mitverhandelt würden. Das sind wir dem Demokratieprinzip schuldig. Ich halte die Entscheidung über die Tranchen und ihre entsprechende Autorisierung für eine klare Exekutivfunktion, die dann von der Bundesregierung - vermutlich in Wochenendsitzungen - jeweils auszuüben wäre.

Sachverständige Dr. Daniela Schwarzer (Stiftung Wissenschaft und Politik): Herr Fricke, Sie fragten: Was sind die wesentlichen Ursachen für die Situation, die wir derzeit erleben? Ich vermute, Sie beziehen sich dabei auf die Entwicklung der Staatsverschuldung, auf das Verschuldungsthema.

Die Regierungen haben den Rahmen für die fiskal- und wirtschaftspolitische Koordination in der Euro-Zone unzureichend angewandt. Wenn wir allein das, was wir mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt, mit den Vertragsartikeln haben, die letztendlich auch die Tür für wirtschaftspolitische Koordinie-

rung öffnen, entschieden angewandt hätten, wäre vieles von dem, was wir in den letzten Monaten erlebt haben, vermeidbar gewesen. Das betrifft natürlich auch Details, die Zugriffsrechte Eurostats, eine alte Diskussion, die bereits zu Beginn der Währungsunion auf dem Tisch lag. Da hätte man sehr viel früher auf die offensichtlichen Defizite reagieren können.

Die Einstellung des ersten Defizitverfahrens gegen Griechenland wurde nicht ganz unkritisch gesehen. Auch da hätte man schärfer hingucken können. Das betrifft auch die Rolle der Kommission, die über die Jahre durch die Mitgliedstaaten geschwächt wurde, die sich die entsprechende Kritik im Ecofin nicht unbedingt anhören wollten, wenn es um die Frage ging, ob die Haushaltspolitik im Sinne des Vertrages und des Stabilitäts- und Wachstumspaktes entwickelt und die Wirtschaftspolitik als Sache von gemeinsamem Interesse, wie es der EU-Vertrag vorgibt, betrachtet wird.

Zweiter Punkt: Natürlich gibt es auch offensichtliche Schwächen in den Überwachungsmechanismen. Da muss nachgebessert werden, und zwar sowohl bei den Finanzmärkten - bezüglich der Regulierung und auch der Aufsichtsstrukturen; da sind die wesentlichen Prozesse angestoßen - als auch bei der Haushaltspolitik. Wir haben am Beispiel Spaniens und Irlands gelernt - die wir noch vor zwei, drei Jahren als Musterknaben betrachten konnten, weil deren Haushaltspolitik in die richtige Richtung lief -, dass eines völlig ignoriert wurde, nämlich die Verschuldung des Privatsektors. Das heißt, dass eine Ausweitung der Variablen, die betrachtet werden, dringend nötig ist.

Was meiner Ansicht nach völlig vernachlässigt wurde und einer der Kernpunkte ist, die jetzt diskutiert werden müssen, ist das Thema der realwirtschaftlichen Divergenzen. Es gab bereits nach vier, fünf Jahren Entwicklungen innerhalb der Euro-Zone den Hinweis auf konjunkturelle, auf strukturelle Divergenzen. Bezüglich der Diskussion, welche Mechanismen man brauchte, um diese auszugleichen, damit sich konjunkturelle Divergenzen langfristig nicht in strukturelle verwandeln, kann man schon sagen, dass einiges an Daten auf dem Tisch lag, was politisch nicht aufgegriffen wurde.

Dies sind meiner Ansicht nach die Ursachen dafür, dass wir innerhalb der Euro-Zone einerseits für Spekulationen, anderer-

seits jetzt auch sehr deutlich für den Vertrauensentzug von langfristigen Anlegern verwundbar geworden sind. Wenn man die Beurteilungen der letzten beiden Wochen von institutionellen Anlegern, von den volkswirtschaftlichen Abteilungen über die Aussichten der Euro-Zone liest, gerät immer stärker das Thema Governments-Mechanismen in den Blickpunkt sowie die Frage: Welche Form der politischen Integration braucht die Euro-Zone, um langfristig überleben zu können, um nämlich Konvergenz herzustellen? Das ist eindeutig ein Thema nicht nur für die Haushaltspolitik, sondern auch für die Wirtschaftspolitik.

Roland Claus (DIE LINKE): Meine Fragen gehen an Herrn Sanio und Herrn Flassbeck.

Das Parlament ist immer bemüht, diese Rettungsaktionen auch mit Beschlussfassungen zur besseren Regulierung der internationalen Finanzmärkte zu begleiten. Interessanterweise macht sich die Bundesregierung jetzt eine Reihe von Vorschlägen dieser Art zu eigen, die bislang eher von der Opposition vorgetragen wurden. Wenn Sie mir, Herr Flassbeck, nur drei Möglichkeiten besserer Regulierung zur Begleitung dieses Gesetzentwurfs vorschlagen könnten, welche wären das?

Meine Frage an Herrn Sanio knüpft an die Ausführungen von Herrn Weber an, die Turbulenzen an den Euro-Märkten betreffend, und zwar genau am Donnerstag und Freitag der Woche, in der wir die Griechenland-Hilfe beschlossen haben. Hier geht es um die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung, weil noch bei der Beschlussfassung am 7. Mai die Vertreter der Bundesregierung die Griechenland-Hilfe als singuläres Ereignis beschrieben; wir standen kurz vor der NRW-Wahl. Anfragen aus dem Parlament - nicht nur von der Opposition -, ob noch etwas anderes kommen könnte, wurden regelrecht abgewehrt.

Nun zu dem mich eigentlich Beeindruckenden: Noch am 11. Mai, bei der Sondersitzung des Haushaltsausschusses, ist von den Vertretern der Bundesregierung die Formulierung verwendet worden: „Die Marktentwicklung, die erst am Freitagnachmittag einsetzte“. Ich höre das aus Ihrer Sicht jetzt anders, habe es auch von Jean-Claude Trichet anders gelesen. Herr Sanio, wie haben Sie den Verlauf dieser Marktturbulenzen am Donnerstag und Freitag der beschriebe-

nen Woche erlebt? Gab es Korrespondenzen mit der Bundesregierung? Können Sie mir eine Erklärung geben, wie die Bundesregierung diese für die gesamte Fachwelt offenkundig zutage tretenden Turbulenzen ausblenden konnte?

Sachverständiger Dr. Heiner Flassbeck (UNCTAD): Zur Regulierung der Märkte: Man kann in meinen Augen die Tatsache, dass der Souverän der Getriebene der Märkte ist, nur umdrehen, indem man die Märkte massiv entmachtet. Die zentrale Maßnahme dafür ist nicht, immer wieder solche Rettungspakete zu schnüren, sondern dafür zu sorgen, dass die Kasinogeschäfte geächtet oder zumindest so abgetrennt werden, wie es Präsident Obama vor einiger Zeit vorgeschlagen hat, nämlich dass man Kasinogeschäfte systematisch vom normalen Bankensystem trennt. Für mich ist es immer noch der größte Skandal, dass die Banken, die vom Staat über die Zentralbanken in einem großen Maße subventioniert werden, keinerlei Auflagen haben, was sie mit dem Geld, das sie von den Zentralbanken erhalten, anzustellen haben, sondern sogar in der Lage sind, gegen die Staaten, von denen sie dieses Geld praktisch für null Zinsen erhalten, zu spekulieren. Das muss man einmal zur Kenntnis nehmen. Das wäre die zentrale Maßnahme. Ich habe bisher nicht gehört, dass dies in Deutschland aufgegriffen worden wäre. Die Vorschläge von Paul Volcker sind sozusagen der zentrale Baustein, auf dem man die gesamte systemische Antwort aufbauen muss. Das reicht wahrscheinlich noch nicht aus.

Man muss des Weiteren dafür sorgen, dass die übrigen Banken, die als normale Banken bezeichnet werden können, für Kasinogeschäfte, für reine Wetten keine Kredite zur Verfügung stellen, indem man die Vorschrift erlässt: 100 Prozent Eigenkapital für Kasinogeschäfte. - Da Kasinogeschäfte gesamtwirtschaftlich keinen Ertrag erbringen, kann man auch keine Zinsen darauf zahlen. Dafür kann es dann auch keinen Kredit geben. Diese Diskussion muss man international vorantreiben, damit diese Frage - sie wird im amerikanischen Kongress offen diskutiert - auch in Europa aufgegriffen wird. Das ist der zentrale Ansatzpunkt.

Der zweite Ansatzpunkt - das ist seit 15 Jahren mein *ceterum censeo* - wäre, dass wir eine Neuregelung für das internationale Währungssystem brauchen - aber nicht allein

für das Währungssystem, das systematisch massive Verzerrungen auch für den Rest der Marktwirtschaft produziert. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Marktpreise an normalen Güter- und Dienstleistungsmärkten durch Finanzmärkte massiv verzerrt werden. Jeder, der ordnungspolitisch denkt, müsste angesichts dieser Verzerrungen aufschreien, die zum Beispiel auch über die Rohstoffpreise kommen, die heute massiv beispielsweise von Over-the-counter-Geschäften, die Herr Sanio schon erwähnt hat, bestimmt werden. Das lässt sich nachweisen; die Evidenz ist ganz eindeutig. Wir haben es hier mit Verzerrungen von Preisen durch Märkte zu tun. - Das ist der zweite Ansatzpunkt.

Im Währungssystem ist das relativ leicht zu regeln. Da weiß man, wohin die Wechselkurse gehen müssen, wenn die Fundamentaldaten auseinanderlaufen. Da haben wir ganz klar Entwicklungen durch Spekulationen, durch Carry Trades, wo Wechselkurse über Jahre in die falsche Richtung getrieben werden. Das betrifft Island, Ungarn und viele andere Fälle in der Vergangenheit. Das betrifft auch Argentinien, Brasilien und Russland. In all diesen Fällen waren systematisch durch die Märkte verzerrte Preise und die Veränderung von Wettbewerbsfähigkeit festzustellen.

Mein dritter Punkt ist, dass man selbst dort, wo es keine Verzerrungen über Marktpreise, über Wechselkurse, über von Finanzmärkten getriebene Preise gibt, dafür sorgen muss, dass sich die Wettbewerbsfähigkeit von Volkswirtschaften ausgleicht. Frau Schwarzer hat es schon indirekt angesprochen; ich sage es nun viel direkter: Wenn man keine eigene Währung mehr hat, wie in der Euro-Zone, muss man dafür sorgen, dass das Lohn-Stückkosten-Niveau auf die eine oder andere Weise angeglichen wird. Wenn man diese Diskussion jetzt nicht aufgreift und keine Strategie - die international völlig klar und offensichtlich ist und die auch in der Euro-Gruppe am 15. März von allen beschlossen wurde - zur Rettung der Euro-Zone einbaut, dann sind all die Maßnahmen, über die jetzt geredet wird, nur ein Schuss ins Blaue. Ich halte das, was jetzt beschlossen wird, für absolut richtig; aber es ist nur der allererste kleine Schritt, der kurzfristig helfen mag. Wenn man das nicht in eine Strategie einbettet, mit der dafür gesorgt wird, dass die Länder sich nicht totsparen, sondern wenn man einen Split von Ländern

hat, die sparen, und Ländern, die weniger sparen, damit das gesamte Wachstumspotenzial in Europa aufrechterhalten wird, und - noch wichtiger - in eine Strategie, mit der die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte abgebaut werden können, durch die die Länder eine Chance haben, diese außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte abzubauen, dann werden wir erleben, was Herr Weber sagt: dass die Märkte wieder unruhig zu werden beginnen, weil sie sehen, dass die bisher vorgelegte Strategie keine wirkliche Strategie ist, sondern nur ein kurzfristiges Zukleistern von Problemen.

Sachverständiger Jochen Sanio (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Ich kann nicht für die Bundesregierung sprechen, Ihnen aber meine persönlichen Eindrücke schildern. Als ich das letzte Mal hier war, war ich der absoluten Überzeugung, dass das doch sehr generös gestrickte Rettungspaket für Griechenland die Märkte beeindrucken müsste. Hätten Sie mich damals noch klarer gefragt, hätte ich Ihnen gesagt: Ich kann mir nicht vorstellen, dass dieses Paket nicht überzeugt. - Das ist aber der Fall gewesen. Die Märkte haben dieses Paket - aus Gründen, die ich nicht nachvollziehen kann - nicht gekauft. Danach beschleunigten sich die Dinge in einem rasanten - um nicht zu sagen: irrwitzigen - Tempo. Es wurde hier schon gesagt - ich kann das nur bestätigen -: Wir befanden uns in einer Situation, die nicht nur mit der Situation post Lehman vergleichbar war. Meine Überzeugung ist: Hätte man dann nicht die neuen, noch viel weiter reichenden Rettungspakete auf den Weg gebracht, wären wir in eine Situation gekommen, die im Vergleich zu Lehman nur ein laues Lüftchen gewesen wäre.

Wir haben uns international kurzgeschlossen. Wir hatten Sondertelefonchaltungen, über die am 7. Mai aus allen Teilen der Welt die Marktlage zusammengetragen wurde. Es war schaurig. Die Quintessenz war ganz klar, dass über das Wochenende danach etwas geschehen musste. Wäre es nicht zu den Maßnahmen, die ja weit über die Euro-Zone hinausgehen, gekommen, hätte ich am Montagmorgen nicht aufwachen mögen.

(Heiterkeit)

Wir hatten eine immer weiter um sich greifende Vertrauenskrise in den Interbanken-

märkten weltweit. Wir hatten klare Zeichen, dass die Liquidität wieder gehortet wurde. Das war die Situation.

Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für uns als Parlamentarier, die wir versuchen, dieses Paket nachzuvollziehen, ist es wichtig, nach anderthalb Wochen Klarheit darüber zu bekommen, was die Rolle der sogenannten Zweckgesellschaft, Special Purpose Vehicle, ist. Herr Rehn ist leider nicht da; die Bundesregierung befragen wir nachher. Deswegen richte ich die Frage an Herrn Professor Dr. Weber: Können Sie mir erklären, wie diese Zweckgesellschaft genau funktionieren wird und was die Ratio dieser gewählten Organisationsform ist?

Meine zweite Frage richte ich an Frau Dr. Schwarzer: Es ist schon festgestellt worden, dass das Rettungspaket, das wir heute diskutieren, höchstens eine Brücke sein kann, die Zeit verschafft, um die beiden eigentlichen Problempunkte, nämlich den Finanzmarkt und die Frage „gesunde Haushalte“, anzugehen. Sie haben die Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts schon angesprochen. Meine Frage an Sie lautet: Welche Folgewirkungen hat dieses Paket, über das wir mit diesem Gesetzentwurf im Bundestag abstimmen, für die europäischen Institutionen? Was bedeuten dabei beispielsweise die neu eingeräumten Verschuldungsmöglichkeiten für den europäischen Haushalt?

Sachverständiger Prof. Dr. Axel A. Weber (Deutsche Bundesbank): Herr Bonde, ich würde Ihnen gerne die Details dazu erläutern; aber das sind Verhandlungen, die zwischen der Bundesregierung und den beteiligten Regierungen in Brüssel stattfinden. Wie Sie sagten, hätten Sie Herrn Rehn befragen können. Ich bin an dem Verhandlungsprozess nicht beteiligt und möchte darauf verweisen, dass Sie nachher die Bundesregierung fragen sollten.

Sachverständige Dr. Daniela Schwarzer (Stiftung Wissenschaft und Politik): Zu den Folgen des Rettungspakets für das Institutionengefüge der EU insgesamt: Das Rettungspaket ist zunächst auf drei Jahre begrenzt. Die Frage ist: Was kommt dann? All das, was Sie sagen - Verschuldungsmöglichkeiten usw. -, ist ja befristet. Was mich mit

Sorge erfüllt, ist, dass der Konsens der Wirtschafts- und Finanzminister vom 15. März, als erkannt wurde, dass man das Thema „wirtschaftspolitische Koordinierung, Abbau von Ungleichgewichten“ dringend angehen muss, in der politischen Diskussion derzeit völlig zur Seite gedrängt ist und dieses Zeitfenster der Krise - der jetzige Moment - nicht genutzt wurde. Ich verstehe, dass es eine völlige Überforderung gewesen wäre, dies am letzten Wochenende zu bewerkstelligen, denke aber, dass die Diskussion darüber weitergeführt werden muss, wie man die Architektur der Euro-Zone jetzt schnell weiterentwickeln kann. Den Fokus allein auf die Haushaltspolitik zu richten, greift zu kurz. Der Stabilitätspakt ist sicherlich zu stärken; ich habe vorhin gesagt, dass er nicht ausreichend funktioniert hat. Das ist einerseits eine Frage des politischen Willens gewesen. Man kann sich jetzt Mechanismen ausdenken, über die das vielleicht besser funktioniert, kann darüber nachdenken, wie man früher eingreift. All das ist richtig; aber das sind nicht die einzigen Variablen, die wir betrachten müssen. Wir müssen in den Bereich der Wirtschaftspolitik hinein; Herr Flassbeck hat das ausgeführt.

Wir haben ein politisches Zeitfenster von zwei Jahren, um diese grundlegende Reform der Euro-Zone anzugehen. Wir müssen aber auch die nationalen politischen Situationen betrachten. Wir haben im Jahre 2013 Wahlen, Frankreich wählt 2012. Die Situation zum Ende dieses Zeitraums ist für die Problemlösung nicht geeignet. Daher lautet mein Plädoyer, jetzt sehr schnell zu handeln. Es gibt verschiedene Säulen, an die man herangehen muss, nämlich erstens an die Verstärkung der wirtschafts- und fiskalpolitischen Koordinierung. Die zweite Säule wäre, ernsthaft zu erörtern, wie wir künftig damit umgehen, wenn Länder in Zahlungsschwierigkeiten geraten, also die Frage nach einer Verstärkung des Rettungsfonds, aber eben kombiniert mit einem Insolvenzverfahren für Mitgliedstaaten in der Euro-Zone. Die dritte Säule wäre - was sicherlich weiter getrieben werden müsste, als es sich derzeit abzeichnet - das Thema „Finanzmarktaufsicht und Regulierung“.

Bartholomäus Kalb (CDU/CSU): Ich würde gerne Herrn Professor Weber fragen, weil er vorhin auf die Frage des Kollegen Fricke auf das Spannungsfeld Parlaments-

beteiligungsrechte einerseits und Wirkung auf die Märkte andererseits hingewiesen hat. Wir haben in dem Begleitgesetz zum Lissabon-Vertrag, das die Parlamentsbeteiligung regelt, eine bestimmte Formulierung. Diesbezüglich wollte ich fragen, ob Sie die noch für vertretbar und als nicht schädlich für die Märkte ansehen würden. Wenn doch, könnte man sich dann eine andere Formulierung vorstellen? Vorgesehen ist dafür:

Vor Übernahme von Gewährleistungen nach Absatz 1 bemüht sich die Bundesregierung, Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages herzustellen. Sofern aus zwingenden Gründen eine Gewährleistung bereits vor Herstellung eines Einvernehmens übernommen werden muss, ist der Haushaltsausschuss unverzüglich zu unterrichten.

Wäre dies in diesem Sinne noch vertretbar, oder sehen Sie da Probleme?

Sachverständiger Prof. Dr. Axel A. Weber (Deutsche Bundesbank): Wichtig ist - um dies noch einmal in den Vordergrund zu stellen -, dass an den Märkten am Freitag der Eindruck dominiert: Deutschland hat entschieden. Das ist die Summe, die Deutschland im Sinne von Garantien ohne Wenn und Aber in diese Zweckgesellschaft einzubringen bereit ist.

Viele der Marktteilnehmer, die - das formuliere ich einmal sehr frei - gegen Griechenland spekuliert haben, wussten nicht, wo auf einer Europakarte Griechenland liegt. Ich würde nicht unbedingt unterstellen, dass vielen der Marktteilnehmer die Gepflogenheiten der deutschen parlamentarischen Kultur und die feinen Unterschiede zwischen Benehmen und Einvernehmen vermittelbar sind. Das ist auch nicht notwendig; denn meines Erachtens muss am Schluss der Punkt stehen: Es gibt eine harte Konditionalität, ganz klare Auflagen, ganz klare Selbstverpflichtungen derjenigen, die Unterstützung bekommen. - Griechenland muss als Musterbeispiel genommen werden. Da ist auch der IWF involviert; dadurch wird die Konditionalität verstärkt. - Wenn die Konditionalität eingehalten wird, dann ist der Anspruch gegeben, diese Tranchen zu ziehen. Wenn die Konditionalität nicht erfüllt ist, dann würde zum Beispiel ein IWF-Programm von den Schienen laufen, worauf der IWF die Zahlun-

gen mit Hinweis auf Nichterfüllung der Bedingungen einstellen würde. Das ist den Märkten vermittelbar, weil sie wissen, wie der IWF funktioniert.

Ist es notwendig, zusätzliche Checks and Balances einzubauen, die weiter gehen als dieser Mechanismus? Die Verankerung von Informationspflichten, den Versuch, kontinuierlich zu überzeugen, dass auch die Verlängerungsentscheidungen im Sinne der Konditionalität zu rechtfertigen sind - all das würde ich bejahen. Aber Sie können die Konditionalität nicht an zu vielen Orten festmachen. IWF und EU - das ist die beste Adresse, die wir haben - müssen die Konditionalität durchsetzen. Sie müssen akzeptieren, dass diese Konditionalität dann auch erfüllt wird. Bei dem Votum dieser beteiligten Institutionen, die die Expertise auf sich vereinigen - Sie finden meines Erachtens weltweit keine Institutionen, die dies besser täten -, würde ich es schon so organisieren, dass die Bundesregierung zwar Informationspflichten hat, aber keine Pflicht zur Rückkopplung, um die Ausreichung der Tranchen auf den Weg zu bringen.

Was ich kritisch sehe, ist: Derzeit werden IWF, EU und EZB oder Euro-System immer in einem Zusammenhang genannt. Wir als Notenbank haben eine beratende Funktion. Die Entscheidungen, die Sie treffen, sind meines Erachtens Kern finanzpolitischer staatlicher Entscheidungen. Dementsprechend sollten wir als Notenbanken uns in diesem Prozess so weit einbringen, wie wir es hier auch tun - in beratender Funktion -, aber nicht als Teil der Konditionalität. Ich sehe diesen Teil der Konditionierung durchaus mit einer gewissen Selbstkritik, weil dadurch natürlich der Entscheidungsprozess in vielen Bereichen konditioniert wird, wo dies nicht notwendigerweise gegeben sein muss. Ich würde als Bundesbankvertreter jederzeit in beratender Funktion zur Verfügung stehen, um diesen Prozess in Deutschland weiter zu begleiten; die Europäische Zentralbank tut dies im europäischen Kontext. Aber ich würde die Konditionalität und deren Durchsetzung an einer Stelle konzentrieren und diesen Prozess nicht ausufern lassen; denn das würde die Schwierigkeit nach sich ziehen, den Märkten die Solidität der am Freitag zu fassenden Beschlüsse zu vermitteln. Die Hinterfragung der Beschlüsse vom Freitag darf an den Märkten am Montag nicht Teil des Problems sein. Wenn das erfolgt, befin-

den Sie sich in genau derselben Situation wie zuvor.

Wir haben jetzt einen zweiten Damm gebaut, nachdem der erste Damm, das Isolieren des griechischen Problems, nicht gehalten hat. Wir haben ein überzeugendes großes Paket, das es auf absehbare Zeit vielen Ländern der EU erlaubt, sich vom Druck des Marktes zurückzuziehen und seine Finanzierung auf den Weg zu bringen, wenn die entsprechende Konditionalität gegeben ist. Das sollten wir nicht weiter hinterfragen. Deswegen würde ich mich, Herr Kalb, wirklich auf die Informationspflichten konzentrieren, auf die parlamentarische Hinterfragung, warum die Entscheidungen der Exekutive so getroffen wurden. Dafür ist die Exekutive dem Parlament verantwortlich. Ich würde an dieser Stelle jedoch nicht einem breiten demokratischen Prozess aufsitzen. Wir alle haben doch gesehen, wie dynamisch die Märkte sind. Deswegen müssen wir uns, was die Taktfrequenz dieser Entscheidungen angeht, so aufstellen, dass wir der Notwendigkeit, bei Problemen schnell zu reagieren, jederzeit gerecht werden können. Glauben Sie es mir und Herrn Sanio: Solche Entscheidungen sind immer sonntagnachts um zwei Uhr zu treffen.

Vorsitzende Petra Merkel: Aber das Parlament ist immer wach.

Manfred Zöllmer (SPD): Genau, Frau Vorsitzende, das Parlament ist immer wach, und das Parlament stellt immer viele Fragen, die manchmal auch ein bisschen lästig sind, zum Beispiel nach der genauen Größenordnung dieses Rettungsschirms, Herr Professor Weber. Es sind insgesamt 750 Milliarden Euro - 60 Milliarden in der ersten Tranche; wir kennen die anderen Tranchen. Meine Frage: Wie kommt diese Größenordnung zustande? Sie haben eben gesagt, Sie hätten eine beratende Funktion gegenüber der Politik. Es geht hier um ganz viel Geld, um erhebliche Mittel, über deren Bereitstellung wir beschließen sollen. Auf der einen Seite gibt es die Einschätzung, dass dieses Paket überdimensioniert sei, und auf der anderen Seite die Einschätzung, dass es möglicherweise unterdimensioniert sei. Meine Frage ist also: Warum diese Größenordnung? Liegt man damit richtig, oder würde man richtiger liegen, wenn man geringere Summen einsetzte? Womit rechnen Sie? Wie werden die

Märkte mit diesem Paket umgehen, nachdem der Versuch „Griechenland“ nicht funktioniert hat?

Meine zweite Frage richte ich an Herrn Sanio. Heute Morgen habe ich den Nachrichten entnommen, dass Leerverkäufe nun untersagt worden sind. Wir haben das lange gefordert. Mich würde interessieren: Warum jetzt? Welche Ereignisse haben zu der Entscheidung geführt, Leerverkäufe jetzt zu untersagen? Sehen Sie die Notwendigkeit, weitere Schritte zur Einhegung der Finanzmärkte vorzuschlagen?

Sachverständiger Prof. Dr. Axel A. Weber (Deutsche Bundesbank): Natürlich werden immer Diskussionen darüber geführt, wie groß das Programm sein müsse. Ich glaube, dass Sie an den ersten Reaktionen des Marktes durchaus ablesen könnten, dass es ein überzeugendes Programm ist. Das Schwierige bei solchen Programmen ist nicht, dass, wenn man eine überzeugende Summe hat, diese nachher nicht abgerufen wird, weil ja Garantien vergeben werden. Das Problem ist eher, dass die Summe, über deren Verwendung Sie beschließen, zu gering ist. Im Englischen gibt es ein Sprichwort, das besagt, dass man sich nicht irren sollte, indem man zu viel Vorsicht walten lässt.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, als wir in Deutschland über das Bankenrettungsgesetz beraten haben. Damals war der Maßstab: Was würde geschehen, wenn alle Banken über zwei Jahre keinen Zugang zu Refinanzierungsmärkten hätten? Das Paket - die 400 Milliarden Liquiditätsgarantien - war so geschneidert, dass alle auslaufenden Verpflichtungen von deutschen Banken über zwei Jahre durch entsprechende Garantiegaben an Bankschuldverschreibungen für den Markt hätten refinanziert werden können. Insofern hat das den Markt sehr stark überzeugt. Sie haben auch gesehen: Es wurde nur ein Teil der Liquiditätsgarantien abgerufen. - Hier ist es genauso: Natürlich müsste ein Programm, das keine Konditionalität beinhaltet, das von den Preisen her den Druck nicht aufrechterhält, dass diejenigen, die diese Garantien abrufen, sich möglichst schnell wieder einen eigenen Marktzugang erarbeiten, sehr groß sein. Aber gegeben die Konditionalität, gegeben die harten Bedingungen, die damit verbunden sind, gegeben auch die Anreize, über Konsolidierung die Refinanzierungsverpflichtungen herunterzu-

fahren, ist das Programm am Markt schon am nächsten Tag als geeignet aufgenommen worden - deswegen der Erholungsseufzer -, die Probleme zu lösen. Das, was wir noch an Verspannungen sehen, ist Ausdruck der verbliebenen Unsicherheit darüber, dass dies nach den entsprechenden Ankündigungen in allen gesetzlichen Verfahren umgesetzt und somit verabschiedet wird.

Ich sehe zurzeit keinen Grund, daran zu zweifeln, dass dieses Programm sowohl von der Dimension her als auch im Hinblick auf die ergänzenden Programmteile angemessen ist. Sie haben die große Summe, die für die Zweckgesellschaft zur Verfügung gestellt wird, erwähnt. Es gibt noch einen zweiten Hilfsfonds, für den 60 Milliarden Euro bereitgestellt werden. Außerdem ist in Aussicht gestellt, dass der Internationale Währungsfonds weitere Hilfen von bis zu 250 Milliarden Euro leistet. Am Schluss wurde an den Märkten ein Programm gehandelt, durch das 1 Trillion - im Deutschen ist es 1 Billion - Dollar zur Verfügung gestellt wird. Das hat den Markt überzeugt. Diese Überzeugung kann nur fortwirken, wenn man dieses Programm zügig verabschiedet und dann in die entsprechende Konditionalität einsteigt.

Die Konditionalität ist wichtig. Wenn Sie die Konsolidierung nicht zustande bringen, steigen die zukünftigen Refinanzierungsnotwendigkeiten. Deswegen ist das Herunterfahren der Defizite der Kern eines überzeugenden Programms. Das Paket, das auf dem Tisch liegt, ist geeignet, die Märkte zu überzeugen. Wir halten das Paket, das hier verabschiedet werden soll, auch in dieser Hinsicht für durchaus vertretbar.

Sachverständiger Jochen Sanio (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Die Maßnahmen sind auf der Basis von § 4 WpHG getroffen worden. Ich lese Ihnen kurz den entscheidenden Satz vor:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ... hat ... Missständen entgegenzuwirken, welche die ordnungsgemäße Durchführung des Handels mit Finanzinstrumenten oder von Wertpapierdienstleistungen ... beeinträchtigen oder erhebliche Nachteile für den Finanzmarkt bewirken können.

Wir sind der Meinung, dass vor dem Einsatz der Instrumente, gegen die wir mit den Ver-

fügungen letztlich vorgegangen sind, beide Alternativen eingetreten sind, und zwar kurzlich. Ein Missstand per Definition kann nur eine Situation sein, die eine gewisse Dauer hat und deren Fortsetzung zu befürchten steht. Eintagesereignisse fallen sicherlich nicht unter diesen Begriff. Wir beobachten seit langem die Entwicklung der Märkte. Um auf den Punkt zu kommen: Die Volatilität in diesen Instrumenten, die exzessiven Preisschwankungen, die wir gesehen haben, bewirken eine konkrete Gefahr, ausgehend von Missständen - und zwar jetzt. Ich denke, dies ist der richtige Zeitpunkt, um im Rahmen unseres Ermessens diese Maßnahmen zu treffen.

Damit haben wir die Möglichkeiten, die mit dieser Vorschrift verbunden sind, weitestgehend ausgereizt. Wir können natürlich immer nur das verbieten, was aus unserer Sicht eine Gefahrensituation herbeiführen könnte. Ich will nicht ausschließen, dass irgendwo weitere Gefahrensituationen auftreten, die wir unter diese Vorschrift subsumieren könnten. Das ist im Moment aber nicht der Fall. Wenn man noch weiter gehen möchte, dann braucht man eine neue Vorschrift, etwa einen § 4 a WpHG, durch den die Eingriffsbefugnisse über den Missstandsbereich hinaus erweitert werden. Ich halte es für durchaus erwägenswert - das ist eine politische Frage -, diesem Gedanken näherzutreten.

Kaum hatten wir gestern diese Verfügungen auf unserer Website publiziert, da ging es schon wieder los - dem möchte ich hier mit Nachdruck entgegentreten -: Aus den Kreisen, gegen die diese Verfügungen vielleicht gerichtet sind, denen diese Verfügungen also nicht schmecken, wurde sofort in Blogs, in die Presse und sonst wohin gestreut, dies sei ein Zeichen der Schwäche des deutschen Bankensystems. Schließlich untersagt eine der Verfügungen Leerverkäufe in börsennotierte Bankaktien. Außerdem wurde kolportiert, dies habe den Wert des Euro um 1 oder 2 Cent gemindert. Ich erkläre Ihnen hier ausdrücklich: Das deutsche Bankensystem, insbesondere die börsennotierten deutschen Banken, ist solvent. Diese Maßnahme dient allein der Verhinderung von Handelsmissständen. Diese Maßnahme dient nicht dem Schutz von insolventen deutschen Banken; ein solcher Schutz wäre irrsinnig. Insolvente deutsche Banken gibt es nicht, und gäbe es sie doch - das

muss ich hier einmal mit aller Deutlichkeit sagen -, könnte man sie durch solche Maßnahmen auch nicht schützen.

Die deutschen Banken befinden sich aber in der konkreten Gefahr, dass ihre Kurse durch exzessive Leerverkäufe manipuliert werden. Dagegen wendet sich diese Maßnahme.

Dr. Claudia Winterstein (FDP): Meine beiden Fragen richten sich an Herrn Professor Weber. Eine noch so harte europäische Schuldenregelung kann nur dann wirken, wenn automatisch auch Sanktionsmechanismen greifen. Welche Sanktionen schlagen Sie vor?

Welche Maßnahmen sind auf europäischer Ebene notwendig, wenn wir einen neuen Stabilitätspakt benötigen, der tatsächlich greift, damit Zustände wie die, die wir jetzt haben, nicht wieder eintreten?

Sachverständiger Prof. Dr. Axel A. Weber (Deutsche Bundesbank): Es ist extrem wichtig, dass die Finanzierungskosten, die durch solche Programme in Zukunft entstehen können, die Grundelemente der Währungsunion nicht aushebeln dürfen. Wir befinden uns in einer Ausnahmesituation. Geschnürt wird ein Notmaßnahmenpaket, um mit dieser Ausnahmesituation umzugehen. Es ist notwendig, eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die eine spürbare Straffung der Finanzpolitik und eine Verbesserung der statistischen Grundlagen in der Währungsunion beinhalten, die eine Härtung des Stabilitäts- und Wachstumspakts zum Gegenstand haben. Vor wenigen Jahren wurden von allen Beteiligten der Stabilitäts- und Wachstumspakt und die Ausnahmeklauseln aufgeweicht. Das muss rückgängig gemacht werden. Eigentlich muss man die Ausnahmeklauseln an dieser Stelle härten. Außerdem darf man sich nicht zu stark auf die Defizite konzentrieren; vielmehr muss der Schuldenstand selbst - er ist das zweite Kriterium der Maastricht-Kriterien - sehr viel stärker in den Mittelpunkt rücken.

Viele in der Währungsunion unterlagen einer vollkommenen Fehlwahrnehmung des Regelwerks, als sie dachten, dass die Erfüllung der Stabilitätspaktregeln schon dann gegeben ist, wenn die Haushaltsdefizite unter 3 Prozent sinken. Das Regelwerk sieht vor, dass entsprechende Schuldenstände zügig zurückzuführen sind, wenn sie bei über

60 Prozent liegen. Der zweite Arm, der präventive Arm, ist vollkommen ins Hintertreffen geraten. Wir müssen ihn wieder viel stärker in den Mittelpunkt stellen. Es ist nicht gut, zwei unterschiedlich starke Säulen zu haben. Die Defizitsäule und die Schuldenstandsäule müssen gehärtet werden. Länder, die in guten Zeiten Überschüsse erwirtschaften, müssen nach diesen Regeln ihre Überschüsse verwenden, um den Schuldenstand zurückzuführen. Je mehr ein Schuldenstand 60 Prozent übersteigt, desto länger ist die Schuldenstandsrückführung notwendig. Es gibt eine Reihe von weiteren Maßnahmen, die die Bundesregierung ebenfalls auf den Weg gebracht hat. Teilweise sind es sehr weit reichende Maßnahmen, etwa solche, mit denen darauf reagiert wird, dass bei Inanspruchnahme der Kredite bewusst gegen die Konsolidierungsauflagen verstoßen wird.

Meines Erachtens muss die deutsche Seite all diese Vorschläge in den europäischen Prozess einbringen. Wir müssen die maximale Härtung der Regeln auf der fiskalischen Seite der Währungsunion erreichen, soweit dies mit den Partnern in dieser Situation durchsetzbar ist. Aus der Einsicht, dass wir nie wieder in eine solche Position kommen dürfen, in eine solche Ausnahmesituation, die durch grob fahrlässige Verletzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und der Vorschriften zur Reduktion übermäßiger Schuldenstände bedingt wurde - dort liegt die Ursache für die Probleme in Griechenland -, müssen zügig Schlussfolgerungen gezogen werden. Mein Eindruck nach den europäischen, aber auch nach den G-7-Beratungen ist, dass das Fenster der Gelegenheiten für einen breiten Konsens über eine Härtung der Schuldenstandsregeln und eine nachhaltige Verbesserung der Solidität der finanzpolitischen Begleitung einer stabilen Währung durch stabile Staatsfinanzen noch nie so offen war wie jetzt. Bevor es sich schließt, muss man die Härtung dieser Regeln voranbringen.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE): Ich richte meine beiden Fragen an Herrn Flassbeck. Hier ist eine Reihe von Konsolidierungsmaßnahmen, die mit Auflagen an die Kreditnehmerländer verbunden sind, besprochen worden. Welche dieser Maßnahmen halten Sie für schädlich? Welche halten Sie für wirksam? Welche halten Sie für konjunkturfördernd oder konjunkturdrosselnd?

Wie ist es Ihrer Meinung nach möglich, die Spekulationen gegen die Euro-Zone einzudämmen, sodass das Ganze für die Bevölkerung in den Ländern schonend erfolgt? Welche entsprechenden Maßnahmen in diesem Bereich sind denkbar?

Sachverständiger Dr. Heiner Flassbeck (Division on Globalization and Development Strategies, UNCTAD): Man kann nur dann erfolgreich konsolidieren - ich dachte, man hätte das in Deutschland vor zwei Jahren begriffen -, wenn irgendjemand anders in der Wirtschaft Geld ausgibt. Es muss also von irgendwoher ein positiver Impuls kommen, damit der Staat negative Impulse setzen kann, ohne dass seine Defizite sogar noch größer werden. Das war in Deutschland vor zwei Jahren eigentlich Konsens. Ich weiß nicht, warum man glaubt, dass die Gesetze der Ökonomie, die noch vor zwei Jahren in Deutschland gegolten haben, in anderen Ländern nicht mehr gelten. Man muss Konsolidierung also mit Augenmaß betreiben. Man muss dabei langsam vorgehen und das Ganze über die Zeit strecken. Dazu gäbe es jetzt noch die Möglichkeit.

Wie ich schon angedeutet habe, können alle infrage kommenden südeuropäischen Länder - Herr Weber hat Gott sei Dank gesagt, dass es nicht allein ein Griechenland-Problem ist, sondern ein Südeuropa-Problem; bis zu einem gewissen Grad ist es auch ein Frankreich-Problem - nicht über Nacht konsolidieren. Außerdem können sie alle diese Konsolidierung nicht ohne Impulse von außen durchführen. Auch darüber gibt es einen internationalen Konsens, ich glaube, auch an den Märkten. Inwieweit dies stimmt, werden wir sehen. Diese Impulse von außen können nicht nur von einem sinkenden Euro-Kurs ausgehen; denn dadurch würde das globale Ungleichgewicht verstärkt, über das seit Jahren geredet wird und das zum Teil Ursache der globalen Finanzkrise war.

Man muss also eine glaubwürdige Strategie entwickeln, glaubwürdig im Hinblick auf die Konsolidierung jedes einzelnen Landes und im Hinblick auf die unterschiedlichen Konsolidierungstempi: Manche Länder haben mehr Spielraum, andere weniger. Es geht um das Timing der Konsolidierung; das ist immer das Entscheidende. Natürlich kann das Timing nur funktionieren, wenn man dabei Rücksicht auf diejenigen Bevölkerungsschichten nimmt, die die höchsten Ausgabe-

quoten haben. Vor zwei Jahren war eigentlich auch das in Deutschland Konsens.

All diese Regeln gelten weiter. Sie gelten für Griechenland; sie gelten für jedes einzelne südeuropäische Land. Machen wir uns nichts vor: Wenn man das alles jetzt vernachlässigt und so tut, als wäre ein brutaler, extremer Sparkurs am Ende sogar für alle Länder in der Euro-Zone möglich, dann werden wir uns in einem oder in zwei Jahren hier wiedersehen. Allerdings wird das Katastrophenszenario dann sehr viel größer sein als heute. Dann reden wir nämlich über das Ende der Euro-Zone.

Wie kann man die Spekulationen gegen die Euro-Zone insgesamt bekämpfen? Das geschieht am besten im internationalen Einvernehmen. Ich gehe davon aus, dass sowohl die US-Regierung als auch die Regierungen der Mitgliedstaaten der Euro-Zone ein großes Interesse daran haben, dass der Euro-Kurs nicht weiter sinkt und relativ stabil ist. Es reicht daher vollkommen aus, internationales Einvernehmen herzustellen und eine einfache Pressemitteilung an die Märkte zu verfassen. Man muss nicht intervenieren und auch sonst nichts tun.

Sven-Christian Kindler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zwei Fragen an Frau Dr. Schwarzer. Sie haben vorhin gesagt, dass dieses Rettungspaket nicht langfristig wirken wird, dass es gewisse Schwächen innerhalb der EU und der Euro-Zone gibt. Sie haben von Government-Mechanismen gesprochen, die weiterentwickelt werden müssen. Welche Mechanismen meinten Sie damit? Was heißt das konkret, auch im Hinblick auf außenwirtschaftliche Ungleichgewichte?

Wie bewerten Sie die geplanten Konsolidierungsprogramme, auch im Hinblick darauf, ob sie ausreichend sind, um die Schulden abzubauen, und im Hinblick auf Investitionen und Beteiligung privater Gläubiger zur Rückführung der Verschuldung?

Sachverständige Dr. Daniela Schwarzer (Forschungsgruppe EU-Integration der Stiftung Wissenschaft und Politik): Zu den konkreten Vorschlägen, wie man die Governance der Euro-Zone auf eine solidere Grundlage stellen könnte: Zum Bereich Haushaltspolitik haben wir hier eine Menge gesagt. Ich stimme nicht zu, wenn gefordert wird, die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts rückgängig zu machen. Ich

glaube nämlich, dass in der damaligen Situation die Berücksichtigung der konjunkturellen Situation eine sinnvolle Ergänzung zu dem Stabilitäts- und Wachstumspakt war. Diese Ergänzung wurde damals von den Märkten überhaupt nicht dahin gehend sanktioniert, dass es eine Lösung ist, die in irgendeiner Form Instabilität, Inflation oder Ähnliches fördert.

Ich wiederhole: Wir müssen die Variablen ausweiten. Wir müssen auf die Verschuldung des Privatsektors schauen und den Frühwarnmechanismus besser wirken lassen. Da Herr Rehn nicht da ist, möchte ich sagen: Die EU-Kommission sollte früher in den Budgetprozess eingreifen. Natürlich sehe ich die Vorbehalte der nationalen Parlamente. Wir befinden uns hier eindeutig auf einem ganz schmalen Grad. Es gilt das Argument, dass ein Höchstmaß an Koordinierung nationaler Haushaltspolitiken mit Blick auf die Euro-Zone als gemeinsamem makroökonomischen Raum wünschenswert und sinnvoll ist; aber gleichzeitig dürfen wir nicht in eine technokratisches Politikverständnis verfallen, bei dem man davon ausgeht, dass Politik technisch aus Brüssel geregelt werden kann. Ich verstehe sehr gut, dass über dieses Thema in den nationalen Parlamenten sicherlich diskutiert werden wird.

Gleichzeitig müssen wir in irgendeiner Form dazu kommen, dass die Auswirkungen nationaler Politikentscheidungen auf die gesamte Euro-Zone eingeschätzt und diskutiert werden. Sonst kommt es nie zu einem kooperativen Verhalten, sondern verharren immer in einem Wettbewerb, der letztlich uns allen schadet. Das betrifft die Steuerpolitik, die Wirtschaftspolitik und viele andere Bereiche. Was die politische Auseinandersetzung mit dem neuen Handlungsraum Euro-Zone in den letzten elf Jahren anbelangt, sind wir noch deutlich unterentwickelt.

Zum Thema „Außenwirtschaftliche Ungleichgewichte/Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften“: Mich selbst hat es sehr gefreut, dass die Euro-Gruppe im März anerkannt hat, dass das Ganze ein Problem ist. Im Moment sehe ich noch nicht, was das für die konkrete Umsetzung bedeutet. Die Vorschläge der EU-Kommission liegen auf dem Tisch. Über zahlreiche Dinge soll nachgedacht werden. Es gibt viele, die sagen: Das ist eine Sache von zwei Wochen; dann wird es vergessen sein. - Das wäre eine Katastrophe. Wenn wir an das Thema „Ungleich-

gewichte in der Euro-Zone“ nicht entschieden herangehen, werden wir nicht die realwirtschaftliche Konvergenz haben, die wir langfristig brauchen, um auch haushaltspolitisch wieder besser dastehen zu können.

Der minimale Ansatz ist, im Rahmen der geltenden Mechanismen innerhalb der Euro-Gruppe darauf zu setzen, dass man beispielsweise über den regelmäßigen Review der Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten einen stärkeren Druck auf nationale wirtschaftspolitische Diskussionen, auf die Lohnfindung, die in allen Staaten unterschiedlich abläuft, ausübt und letztendlich jedem erklärt, dass es im gemeinsamen Interesse wäre, so oder so zu handeln. Nach elf Jahren Euro-Zone und zehn Jahren Lissabon-Agenda kennen wir alle die letztendlich nicht besonders große Wirksamkeit der sogenannten offenen Methode der Koordinierung. Dabei geht es um die gemeinsame Betrachtung von gemeinsamen Problemen, letztendlich aber nicht um irgendwelche verbindlichen Vorgaben.

Ich möchte hier schon in eine Diskussion darüber einsteigen, ob wir einen ähnlichen Sanktionsmechanismus bei Außenhandelsungleichgewichten brauchen. Ich weiß, dass solche Ungleichgewichte in vielerlei Hinsicht nur ein Indikator, aber nicht die einzige Variable sein können. Dennoch sollte ein solcher Mechanismus als Teil der verbindlichen wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen der Euro-Gruppe aufgenommen werden.

Zur Frage danach, ob die Konsolidierungsprogramme ausreichend sind: Ich würde diese Frage anders stellen: Gehen diese Programme vielleicht zu weit? Ein Argument hat Herr Flassbeck schon genannt: Für die Entwicklung des Wachstums ist entscheidend, wie die Konsolidierung ausfällt. Zu fragen ist aber auch nach der politischen Nachhaltigkeit. Die jüngsten Ereignisse in Griechenland darf man jetzt sicherlich nicht überbewerten. Wir müssen uns aber darauf einstellen, dass wir es mit ganz harten politischen Auseinandersetzungen und auch mit sozialen Protesten - ein Land wie Spanien hat eine Arbeitslosenquote von über 20 Prozent - zu tun haben werden. Deshalb ist es ganz wichtig, dass diese Diskussion mit extremer Vorsicht geführt wird.

Es darf eben nicht nur die ökonomische Frage gestellt werden, ob die Sparpolitik tatsächlich zu einer Reduzierung der Defizite

und zu einem Abbau des Schuldenstandes führen kann, sondern es muss auch die politische Frage gestellt werden, ob es realistisch ist, dass mit diesem Stabilisierungsmechanismus in einem Horizont von zwei bis drei Jahren die genannten Ziele erreicht werden können. Wenn man nach anderthalb Jahren merkt, dass das nicht der Fall ist, dann muss man ganz dringend darüber nachdenken, wie für die Zeit danach vorgebaut werden kann. Eine solche Unruhe an den Märkten und solche Schwierigkeiten, wie wir sie beim Aushandeln des griechischen Pakets erlebt haben, können wir uns in zwei bis drei Jahren nicht noch einmal erlauben.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen an Herrn Professor Fuest.

Meine erste Frage: Selbst wenn der geplante Zweckapparat nach einer gewissen Zeit wieder abgeschafft werden sollte, wogegen allerdings alle Erfahrungen mit europäischen Institutionen sprechen, gibt es mit dem 60-Milliarden-Euro-Mechanismus, der am vorletzten Sonntag per Verordnung geschaffen worden ist, ja zunächst einmal ein dauerhaftes Instrument, das einen Haftungsverbund innerhalb der EU begründet und wodurch die eigentlich nicht vorgesehene Möglichkeit zum Bail-out eröffnet wird. Wie werden die Märkte darauf reagieren, und welche Auswirkungen auf unsere eigenen Refinanzierungsmöglichkeiten ergeben sich daraus? Bei einer öffentlichen Gesamtverschuldung von 1,78 Billionen Euro würden um 1 Prozentpunkt gestiegene Zinsen 18 Milliarden Euro jährlich ausmachen - wahrlich kein Pappenstein.

Meine zweite Frage: Es werden viele Möglichkeiten diskutiert, wie man die Stabilitätskriterien verschärfen kann, unter anderem, ein Land aus der Euro-Zone auszuschließen, wenn es dauerhaft gegen die Regeln verstößt, oder auch, einem Land die Möglichkeit zu geben, freiwillig aus dem Euro-Verbund auszuscheiden. Dazu fand sich gestern in der *FAZ* ein interessanter Artikel unter der Überschrift: „Argentinisch-griechisches Déjà-vu“. Darin wird berichtet, dass argentinische Experten, die ja zu Beginn dieses Jahrtausends in ihrem Land Ähnliches erlebt haben, das Vorgehen gegenüber Griechenland heftig kritisieren. Sie sagen, eigentlich gebe es keinen anderen Weg, als dass Griechenland aus dem Euro-Verbund austritt und sich über eine Abwer-

tung der dann eigenen Währung wieder in Schuss bringt. Danach könne es sich dann erneut um eine Aufnahme in den Euro-Verband bewerben und dafür vielleicht erstmals regelkonform qualifizieren. Wie schätzen Sie diesen Ratschlag der Kollegen aus Argentinien ein?

Sachverständiger Prof. Dr. Clemens Fuest (Saïd Business School, University of Oxford): Zu Ihrer ersten Frage: Der 60-Milliarden-Hilfsmechanismus hat, was das Volumen angeht, unmittelbar keine besonders großen Auswirkungen auf die deutschen Refinanzierungskosten. In einem weiteren Sinne stellt sich natürlich für die Euro-Zone die Frage, was passiert, wenn der No-bail-out-Mechanismus wirklich aufgelöst wird. Da sich diese Frage auch für das jetzt vorliegende Paket stellt, muss man diesen Kontext ebenfalls berücksichtigen. Hier ist dann schon eine gewisse Gefahr vorhanden; denn infolge der Ankündigung dieses Pakets gab es zwar eine deutliche Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für die Problemländer, aber auch eine kleine Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen für Deutschland. Darüber muss man jetzt nicht zu viel Theater machen; aber mittelfristig muss unbedingt klargemacht werden, dass jeder für das Geld, was er ausgibt, verantwortlich ist. Wenn das nicht passiert und obendrein noch die EZB unter Druck gesetzt wird, weitere Staatsanleihen aufzukaufen, dann steigen die Zinsen für alle Länder in der Euro-Zone. Jeder Prozentpunkt schmerzt bekanntlich auch Deutschland.

Kurzfristig sehe ich also keine Gefahr, dass sich die Konditionen für Deutschland sehr stark verschlechtern. Es gibt immer noch Überlegungen wie Safe Haven usw. In den letzten Monaten haben wir davon ja auch profitiert. Mittelfristig ist das aber ein großes Problem. Wir sehen nämlich schon jetzt, dass mittelfristig orientierte Anleger ihr Geld aus der Euro-Zone abziehen, weil sie offenbar noch nicht davon überzeugt sind, dass die Euro-Zone ihre Governance-Probleme lösen wird. Das wirkt sich dann natürlich auch auf die deutschen Haushalte mit einer entsprechenden Verzögerung aus.

Zu Ihrer zweiten Frage: Bevor man über Möglichkeiten des Ausschlusses oder Austritts aus der Währungsunion nachdenkt, sollte man sich in einem ersten Schritt einmal klarmachen, dass die Welt nicht mehr so ist

wie in der Zeit vor Gründung der Währungsunion. Das heißt, wenn heute jemand ausgeschlossen wird, dann befindet er sich nicht in der gleichen Situation, als wenn er nie in die Währungsunion eingetreten wäre. Stellen wir uns einmal vor, wir würden heute Griechenland ausschließen: Die Auswirkungen auf die Kapitalmärkte wären katastrophal. Wahrscheinlich wäre der gesamte griechische Bankensektor lahmgelegt. Ich weiß zwar jetzt nicht, ob die griechischen Banken mehr Forderungen oder mehr Verbindlichkeiten in Euro haben; aber sicher ist, dass einige Institute sofort von der Bildfläche verschwinden würden. Die Probleme, die es jetzt auf den Finanzmärkten gibt, hätten dann auch wir.

Deshalb sagte ich am Anfang, dass es aus meiner Sicht in der letzten Zeit nicht darum ging, den Euro zu retten, sondern darum, ein Lehman-Szenario zu vermeiden, also einen Kollaps des Vertrauens der Banken untereinander. Ich glaube deshalb nicht, dass es ökonomisch viel hilft, eine entsprechende Ausschlussmöglichkeit zu schaffen. Ich bin mir aber bewusst, dass hiermit auch weiterreichende politische Implikationen verbunden sind. Eine Frage, die sich die Politik sicherlich stellen muss, lautet dabei: Steht man zur Euro-Zone - aus meiner Sicht sollte man das unbedingt tun -, und bleibt man dabei?

Nun zum Beispiel Argentinien: In dem von Ihnen angesprochenen Artikel ist ja argumentiert worden, dass Argentinien zuerst versucht habe, durch ein Sparprogramm die Parität zum Dollar zu halten, dadurch aber die Wirtschaft abgestürzt ist, sodass am Ende doch abgewertet werden musste. Natürlich würde es Griechenland helfen, wenn es abwerten könnte. Ich glaube aber schon, dass Griechenland sich heute in einer anderen Situation befindet als Argentinien damals. Es ist ein Unterschied, ob man aus einer Währungsunion austritt oder ob man die Bemühungen aufgibt, die Parität zu einer anderen Währung zu halten. Auch die Märkte hatten eine andere Sicht der Dinge: Im argentinischen Fall rechneten sie nämlich von Anfang an damit, dass irgendwann abgewertet wird.

Es gibt allerdings recht elaborierte Vorschläge, Griechenland nicht gänzlich, sondern nur teilweise aus der Währungsunion austreten zu lassen. Das Problem im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit besteht ja darin, dass die Löhne in Griechenland ge-

senkt werden müssen, damit die dortige Wirtschaft wieder wettbewerbsfähig wird. Ein Vorschlag lautete deshalb, in Griechenland eine Parallelwährung, sozusagen einen griechischen Euro, einzuführen, inländische Transaktionen nur noch über diesen speziellen Euro ablaufen zu lassen und diesen für kurze Zeit frei floaten zu lassen, während für Transaktionen mit den übrigen Euro-Ländern weiter der eigentliche Euro gelten würde. Das ist nicht sehr einfach, aber es gibt Leute, die behaupten, dass ein derartiger Vorschlag umsetzbar sei. Die Idee wäre, dies für ein bis zwei Jahre so laufen zu lassen, bis sich die inländischen Preise und Löhne wieder angepasst haben und die Wirtschaft wieder wettbewerbsfähig ist, und dann wieder zum eigentlichen Euro zurückzukehren. So etwas ist noch nie umgesetzt worden und deshalb entsprechend schwierig.

Ein kompletter Austritt würde die aktuellen Probleme jedenfalls nicht lösen. Wie die Währungsunion in 20 Jahren aussieht, ist zwar auch eine wichtige Frage; aber im Moment steht doch die Frage im Vordergrund, wie wir aus dieser schwierigen Lage der Euro-Zone herauskommen. Diese Frage wird uns mindestens zehn Jahre beschäftigen, wie jedem hier klar sein dürfte. Hier wäre es hilfreich, das Austrittsszenario einfach einmal zu den Akten zu legen und sich darauf zu konzentrieren, was im Rahmen der Währungsunion, wie sie jetzt ist, erreicht werden kann.

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD): Angesichts dessen, was Sie zuletzt gesagt haben, müsste man sich natürlich fragen, Herr Fuest, ob die Befristung auf 2013 noch gerechtfertigt ist. - Sie nicken; das reicht mir als Antwort auf meine Bemerkung; das ist nämlich keine der Fragen, die ich stellen möchte.

Seitens der Kollegen von der Koalition wurden Sie, Herr Professor Weber, nach den Mitbestimmungsmöglichkeiten gefragt. Sie haben daraufhin ausgeführt, dass Entscheidungen vielfach am Wochenende getroffen werden. In diesem Zusammenhang möchte ich einmal auf den Text der Gewährleistung verweisen:

Voraussetzung für die Übernahme der Gewährleistung für Finanzierungsmaßnahmen der

- von den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes zu errichtenden -

Zweckgesellschaft ist, dass der betroffene Mitgliedstaat mit dem Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Kommission unter Mitwirkung der Europäischen Zentralbank ein wirtschafts- und finanzpolitisches Programm vereinbart hat und dass dies von den Staaten des Euro-Währungsgebietes einvernehmlich gebilligt wird.

In Griechenland hat das zwei Wochen gedauert. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Aufstellung eines solchen Programms am Wochenende möglich ist. Als Parlamentarier möchte ich hier ganz zurückhaltend sagen: Es gibt schon noch Raum, uns die Möglichkeit zu geben, darüber zu beraten und Einfluss zu nehmen.

Weiterhin möchte ich Ihnen, Herr Professor Weber, sagen: Ich kann es verstehen, dass Sie vorhin aus persönlichen Gründen die Frage nach Ihrer Bewertung der EZB-Entscheidung nicht beantwortet haben. Ich kann aber nicht verstehen und akzeptieren, dass Sie sich in der *Börsen-Zeitung* dazu äußern und vor dem Bundestag nicht.

Nun meine konkrete Frage an Sie als Präsident der Deutschen Bundesbank: Was passiert, wenn es bei den von der EZB gekauften Anleihen zu Ausfällen kommt? Das entsprechende Minus muss ja irgendwie gedeckt werden. Belastet das dann den Haushalt der Bundesbank oder, wie in der Öffentlichkeit spekuliert wird, direkt den Bundeshaushalt? Letztere Befürchtung ist ja ein Grund für die vorherrschende Beunruhigung.

Meine zweite Frage, Herr Professor Weber, betrifft die Euro-Bonds. In der letzten Anhörung hier haben Sie gesagt, Sie seien strikt gegen Euro-Bonds. Ich kann das nachvollziehen und beziehe mich dabei auch auf die Frage von Herrn Willsch. Nun soll aber die in Aussicht gestellte Zweckgesellschaft ermächtigt werden, Kredite aufzunehmen. Wären das nicht quasi Euro-Bonds?

Sachverständiger Prof. Dr. Axel A. Weber (Deutsche Bundesbank): Ich beginne mit der letzten Frage: Es handelt sich natürlich nicht um Euro-Bonds. In diese Zweckgesellschaft können die Länder von Garantien bis Bargeld alles Mögliche einbringen; sie haben unheimlich viele Möglichkeiten, die Refinanzierung dieser Zweckgesellschaft am Markt darzustellen. Weil es sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme handelt, handelt es sich eben nicht um den Einstieg in dauer-

hafte europäische Finanzierungsinstrumente. Vielmehr bleibt es in der nationalen Zuständigkeit, in welcher Form die Garantien erbracht werden. Darüber muss jeweils in den Ländern beschlossen werden. Insofern ist der Finanzierungsmechanismus nach wie vor ein nationaler: Jeder stellt Garantien zu seinen jeweiligen Finanzierungsbedingungen und vor dem Hintergrund seiner eigenen Finanzstärke. Es handelt sich nicht um ein gemeinsames europäisches Finanzierungsinstrument. In den Verhandlungen am Wochenende spielten die Diskussionen bezüglich Euro-Bonds versus Finanzierung über eine Zweckgesellschaft eine große Rolle. Die Wahl auf die Finanzierung über eine Zweckgesellschaft fiel deswegen, weil damit eben kein Einstieg in ein europäisches Finanzierungsinstrument verbunden ist, sondern nationale Garantien den Emissionen dieser Zweckgesellschaft zugrunde liegen.

Nun zu Ihrer zweiten Frage bzw. zunächst zu dem von Ihnen abgegebenen Kommentar: Ich bitte, hier nichts durcheinanderzuwerfen. Ich habe gesagt, dass oftmals am Wochenende Entscheidungen getroffen werden müssen, entsprechende Programme auf den Weg zu bringen, wenn die Märkte freitags extrem nervös schließen und man bis Montag eine Lösung finden muss. Die Umsetzung einer solchen Lösung erfolgt natürlich auf der normalen zeitlichen Schiene. Auch hier befinden wir uns ja in einem geordneten Verfahren.

Ich würde erwarten, dass Entscheidungen etwa über Liquiditätsgarantien oder auch Kapitalhilfen ähnlich, wie wir es beim SoFFin gemacht haben, auch im europäischen Kontext in einem geordneten Verfahren erfolgen, indem etwa über einen bestimmten Zeitraum, in der Regel ein Quartal lang, der IWF beobachtet, wie die Konsolidierung bei denjenigen, die Mittel in Anspruch genommen haben, vorangeht und ob sie die Auflagen des Programms erfüllen. Wenn der IWF das dann positiv bescheidet, wird die Empfehlung gegeben, im nächsten Quartal die Möglichkeit zu eröffnen, weitere Tranchen abzurufen. So könnte ein geordneter Prozess ablaufen. Mit den Verhandlungen über die Konditionierung dieses Prozesses und den Entscheidungen darüber, wie das Programm läuft, sollten letztendlich IWF und EU-Kommission befasst werden. National sollte man nur Informationspflichten verankern und nicht jeweils Konsultations- und Entscheidungsprozesse

zur Bedingung machen; das würde das Verfahren überfrachten.

Nun zu Ihrer Frage bezüglich der Entscheidung der EZB: Ich habe meine Kritik an dieser Entscheidung unter Hinweis auf die stabilitätspolitischen Risiken, die damit verbunden sind, öffentlich geäußert. Es ist nichtsdestotrotz eine Entscheidung des EZB-Rates, die mit Mehrheit getroffen wurde. Diese Entscheidung des EZB-Rates steht hier, so leid mir das tut, nicht zur Diskussion. Ich habe Ihnen meine persönliche Meinung gesagt. Ich gehöre dem EZB-Rat aufgrund einer persönlichen Funktion an; ich bin nicht Vertreter Deutschlands in diesem Gremium. Schauen Sie sich die Statuten der EZB an. Dann werden Sie meine Reaktion und auch meine klare Intention, diese Entscheidung hier nicht zu diskutieren, verstehen.

(Carsten Schneider (Erfurt) (SPD):
Ich habe noch nach den Verlusten
gefragt!)

- Wir müssen jetzt darauf achten, worüber wir reden. Verluste würden ja nur entstehen, wenn Ausfälle bei den zugrundeliegenden Papieren auftreten. Wir reden hier aber doch über etwas ganz anderes. Wir reden hier über ein Maßnahmenpaket, das dazu beitragen soll, dass genau solche Verluste vermieden werden. Insofern würde ich die Frage nach diesen Verlusten im Rahmen einer Risikoabschätzung als berechtigt ansehen, aber nicht im Rahmen der Frage nach den zu erwartenden Entwicklungen. So geriete man in eine ganz andere Diskussion.

Deswegen noch einmal: Das Risiko besteht. Wenn Verluste bei geldpolitischen Operationen entstehen - diese gab es ja zum Beispiel auch bei der Insolvenz von Lehman Brothers -, dann werden sie entsprechend dem Kapitalschlüssel unter den Notenbanken des Systems verteilt. Entsprechende Verluste würden also dann, wenn sie anfallen, gegen die Gewinne der Notenbanken gerechnet. Indirekt würden sie über die Gewinnausschüttung auch für den deutschen Steuerzahler relevant; damit haben Sie natürlich recht. Aber es besteht ein Unterschied zwischen einer Notenbank und einer Geschäftsbank: Gewinnerzielung ist nicht unsere Absicht. Unser Ziel ist, Preisstabilität zu garantieren. Dazu stehen wir, und dieses Versprechen werden wir wahr machen. Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und in der europäischen Währungsunion können sich darauf verlassen, dass das Euro-System

keinen Millimeter von dem Ziel der Preisstabilität abweichen wird, auch nicht im jetzigen Marktumfeld.

Steffen Bockhahn (DIE LINKE): Ich habe eine Frage an Herrn Professor Weber im Anschluss an das, was Sie gerade ausgeführt haben. Inwieweit müssen wir davon ausgehen, dass sich die Deutsche Bundesbank gegen solche Ausfallrisiken mit Kreditausfallversicherungen absichert?

Zum Zweiten würde ich gerne von Herrn Sanio ganz dezidiert wissen - danach hatte vorhin schon einmal Kollege Claus gefragt -: Wann hat die Bundesregierung durch Sie oder, nach Ihrer Kenntnis, durch andere mitbekommen, dass die Entwicklungen so stattfinden, wie sie stattfinden? Sie haben eben ja sehr schön die Kommunikationswege am 7., 8., 9. und 10. Mai beschrieben. Irgendwer muss ja neben den Kommunikationen, in denen Sie sich selber befanden, dann auch der Bundesregierung einen Hinweis gegeben haben. Vielleicht könnten Sie uns wenigstens für die BaFin sagen, wann ihrerseits Informationen an die Bundesregierung ergangen sind.

Sachverständiger Prof. Dr. Axel A. Weber (Deutsche Bundesbank): Ich kann nur erneut den Hinweis geben: Wir sind hier in einem europäischen Verfahren. Ergänzende oder weiterreichende Sicherungsmaßnahmen gegen die Risiken der jetzigen geldpolitischen Operationen wurden im Zusammenhang mit den geldpolitischen Beschlüssen vom EZB-Rat nicht ergriffen.

Sachverständiger Jochen Sanio (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Ich habe auf eine Telefonkonferenz des Financial Stability Boards der G-20-Staaten Bezug genommen. Darin sind von deutscher Seite die Deutsche Bundesbank, die BaFin und das Bundesministerium der Finanzen vertreten.

(Steffen Bockhahn (DIE LINKE):
Wann war das?)

- Das war kurz vor dem Wochenende, als weltweit alles abzubrennen drohte. Da hat sich das Financial Stability Board, das sich entsprechend seinem Namen um die internationale Finanzstabilität kümmert, mit der Weltlage befasst. Die Analyse, die ich Ihnen genannt habe, stammt vom 7. Mai. Daraufhin

ist dann ja auch gehandelt worden. Ich kann Ihnen gerne vorlesen, was dort als Quintessenz herausgekommen ist:

A credible package of measures must be put in place over the weekend and announced before Asian markets open on Monday.

Und dies ist geschehen.

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zwei Fragen an Herrn Dr. Weber. Ich habe jetzt schon verstanden, Herr Dr. Weber, in welcher Rolle Sie hier sprechen können und in welcher nicht. Deswegen setze ich an dem Punkt an, dass Sie immer wieder mit den Märkten - dem Verständnis der Märkte und dem Vertrauen der Märkte - argumentiert haben. Sie haben gesagt, die Zustimmung des Deutschen Bundestages sei praktisch bis Ende dieser Woche in die von Ihnen angesprochene Vertrauensfragestellung eingepreist. Insgesamt gehe es um Vertrauen: ob irgendetwas als entschlossenes Signal verstanden werde.

Meine erste Frage zielt auf eine Einschätzung von Ihnen: Der Bundestag - das geht durch alle Fraktionen - hat offensichtlich das Problem, dass er einem Paket zustimmen soll, dessen Grundlage, der völkerrechtliche Vertrag der Zweckgesellschaft, bisher nur in sehr vagen Eckpunkten kommuniziert ist. Meinen Sie, dass es vertrauenerweckend sein kann, wenn wir jetzt sozusagen marktgetrieben mit dem Satz „Es gibt keine Alternative“ gezwungen werden, eine große Gewährleistung auszusprechen, deren vertragliche Grundlage im Parlament nicht kommuniziert wird? Ich frage jetzt nicht rollenmäßig, was die Regierung über die Verhandlungen zu sagen bereit sei, sondern in Bezug auf den von Ihnen angesprochenen Vertrauensaspekt.

Meine zweite Frage: Durch alle Statements ziehen sich Formulierungen, man habe das und das gemacht und man nehme an, die Märkte würden das verstehen. Sie sagten einmal - auch Herr Sanio hat dies so geäußert -: Ich hätte nicht gedacht, dass die Märkte so reagieren. - Das war vorher, als Herr Sanio betonte, er wollte am Montag nicht mehr aufwachen - übrigens eine für einen Bellizisten verständliche Äußerung.

(Heiterkeit)

Andererseits sagen Sie uns, dies oder jenes müsse geschehen, anderenfalls reagierten die Märkte so und so.

Als Parlamentarier empfinde ich - dazu möchte ich Ihre Meinung hören - dieses Reden über die Märkte als eine hochspekulative Einschätzung. Damit will ich nicht Ihre Analysefähigkeit infrage stellen; aber wir haben einerseits einen Diskurs über feste Imperative - das müsse man jetzt tun; sonst flippten die Märkte aus - und andererseits wieder Erkenntnisse von Fachleuten, die sagen, sie hätten gar nicht gedacht, dass die Märkte diesmal so reagierten. Was ist denn der Grund für Parlamentarier, diese Sachzwänge dann noch zu akzeptieren?

Sachverständiger Prof. Dr. Axel A. Weber (Deutsche Bundesbank): Ich beginne mit der letzten Frage: Die Fokussierung auf die Märkte kommt nur dadurch zustande, dass sich einige Länder der Euro-Zone, darunter allen voran Griechenland, durch exzessive Schuldenpolitik, durch das Nichteinhalten der europäischen Regeln, in die Situation begeben haben, dass sie für die Finanzierung ihres Budgets über das Steueraufkommen hinaus von der Finanzierung am Markt abhängig sind. Diese Finanzierung am Markt wird zur Verfügung gestellt oder nicht zur Verfügung gestellt. Die Nachhaltigkeit der Politik und das Vertrauen, dass diese Finanzierung auch wieder zurückgezahlt werden kann, sind die einzigen Entscheidungsvariablen, die sich die Märkte anschauen. Das heißt, das Problem ist nicht, ob wir das, was die Märkte tun, gutheißen und abschätzen können. Das Problem ist, dass über die hohe Verschuldung eine Abhängigkeit entstanden ist, von Dritten Mittel zur Verfügung gestellt zu bekommen, um die Haushaltsdefizite zu finanzieren.

Diese Abhängigkeit, in die man sich selbstverschuldet begeben hat, führt jetzt dazu, dass nur noch zwei Finanzierungswege offen stehen. Griechenland kann sich alleine diesen Weg am Markt nicht mehr eröffnen. Es hängt jetzt davon ab, ob es sich über eine europäische oder IWF-Finanzierung diese Refinanzierungsfähigkeit in den nächsten Jahren erarbeiten und das Fenster der Gelegenheiten nutzen kann. Griechenland wird jetzt durch die europäische Hilfe eine Zeit lang vom Markt genommen und muss Strukturreformen durchführen; danach kann es wieder zu vernünftigen, finanzier-

baren Konditionen einen Marktzugang finden. Die Alternative dazu ist eine drohende Insolvenz. Deswegen müssen Sie als Parlamentarier jetzt entscheiden, und zwar nicht nur für Griechenland. Wir haben in der vorletzten Woche gesagt, wir wollten Ansteckungseffekte vermeiden. Sie müssen jetzt sicherstellen, dass diese drohenden Ansteckungseffekte nicht realisiert werden, indem Mittel zur Verfügung gestellt werden, die bei der Refinanzierung die Abhängigkeit vom Markt reduzieren.

Zu Ihrer ersten Frage: Ich habe hoffentlich nicht gesagt, dass die Zustimmung eingepreist sei. Wenn ich das gesagt haben sollte, dann will ich es konkretisieren: Eingepreist ist am Markt, dass in dieser Woche eine Entscheidung fällt. Diese Entscheidung ist dermaßen im Markt eingepreist, dass der Rest der Welt und auch die Finanzmärkte glauben, dass dann, wenn in einer Notfallsitzung der deutsche Bundesminister der Finanzen, vertreten durch den Innenminister, und die deutsche Bundeskanzlerin eine Zusage zu einem Rettungspaket der Bundesrepublik Deutschland geben, diese Maßnahme auch auf den Weg gebracht wird. Natürlich gibt es eine Restunsicherheit; anderenfalls säßen wir jetzt nicht hier. Auch sind sämtliche Verfahren als Restunsicherheiten eingepreist. Ich glaube, dass dann, wenn Bundestag und Bundesrat entschieden haben werden, diese Restunsicherheit an den Märkten verschwinden wird, aber nicht vollkommen, weil in den nächsten Jahren die Umsetzung des Programms jedes Mal wieder das klare Liefern von Konsolidierungsschritten der griechischen Regierung und aller anderen Regierungen beinhaltet, die diese Hilfen in Anspruch nehmen.

Nach meinem Dafürhalten ist die Konditionalität, die man über den IWF und über harte Auflagen für das Inanspruchnehmen der Mittel jetzt auf den Weg gebracht hat, die beste Rückversicherung auch für den deutschen Steuerzahler, dass dies nicht zu einem Dauermechanismus, sondern zu einer zeitlich befristeten Beistandsaktion wird. Für mich ist, wie es auch Kollege Fuest erwähnt hat, der problematischste Teil an dem ganzen Paket nicht der IWF-Teil - er ist wegen der Konditionalität zu begrüßen - und auch nicht die Zweckgesellschaft mit ihren Garantien, sondern der dauerhaft institutionalisierte Teil der 60 Milliarden Euro, bei dem die Konditionalität jetzt noch nicht klar ist. Diese

Konditionalitäten muss man parallel schalten. Man sollte jetzt aber nicht in die Richtung gehen, dies auf Dauer zu etablieren.

Ein weiteres Problem sehe ich, wenn ich jetzt einmal kurz über die 60 Milliarden Euro und die Entscheidungen der EU-Kommission reden darf, in Folgendem: Erinnern Sie sich einmal an die undifferenzierte Aufforderung im Rahmen des European Economic Recovery Program - hier gibt es, glaube ich, einen gewissen Dissens in der Sicht zwischen Herrn Flassbeck und mir - an alle Staaten der EU, wegen der tiefen Konjunkturkrise exzessive Defizite einzugehen, um das konjunkturelle Abtauchen zu verhindern. Dieses undifferenzierte Eingehen von exzessiven Defiziten hat auch dazu beigetragen, dass die Defizitsituation und die Verschuldungssituation als ein Problem der EU in den Scheinwerfer der Marktaufmerksamkeit getreten sind. Ich warne also sehr davor, Konjunkturstimulierungsmaßnahmen, die in normalen Konjunkturlagen sicherlich angemessen sind, noch mit derselben Brille zu betrachten, wenn jetzt die Nachhaltigkeit der Finanzierung infrage steht. Jetzt muss man klare Konsolidierungsprioritäten setzen, die dazu führen müssen, dass Griechenland wieder zu einem nachhaltigen und auch am Markt vermittelbaren Finanzierungsprozess zurückkehrt. Dies ist zurzeit nicht der Fall; das ist nur durch entsprechende Beistandshilfen zu gewährleisten. Insofern halten wir das hier für Griechenland beschlossene Programm ebenso wie jetzt das größere Programm für vertretbar, und zwar bei Zurückstellung aller ordnungspolitischen Bedenken, die dieser ganze Mechanismus auch bei uns auslöst.

Sachverständiger Jochen Sanio (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Ich antworte gerne, weil Herr Kuhn natürlich recht hat; aber das lässt sich erklären. Wir befinden uns in einer Extremsituation. Ich glaube, auch nach drei Jahren Finanzkrise ist dies - „extrem“ kann man eigentlich nicht steigern - die „extremste“ der extremen Situationen.

„Die Märkte“ ist auch nur eine Kurzformel für viel Geld, das gegen etwas eingesetzt werden kann. Nur einmal ganz kurz zwei Zahlen: Laut BIZ-Statistik gab es Ende letzten Jahres 49 Billionen Währungstermingeschäfte und 615 Billionen Derivate. Dabei will ich von dem Real Money, das ich eben-

falls erwähnt habe, gar nicht reden. Das heißt, wenn diese Volumina in eine Richtung gehen, wird die Einnahme der anderen Position nicht ganz leicht.

Was ist jetzt in den vergangenen Wochen geschehen? Zunächst kam die Analyse, wo wir stehen: Griechenland ist unter Druck. Dann kamen auch schon die Hypothesen, vor drei Wochen die Hypothese: Wenn Griechenland fallen sollte, wäre entweder dies allein schon das Ende der Eurozone oder in einer zweiten Variante der sich daran anschließende Ansteckungseffekt, den man mit hoher Wahrscheinlichkeit unterstellt. Dann kam - das sind Ihre politischen Entscheidungen - die Zielsetzung, dass dies nicht geschehen solle, Griechenland solle nicht fallen, und schließlich kam der Mitteleinsatz, der den Dingen durchaus angemessen war.

Diese Zahl war so groß, dass sie mich damals schon fast erschreckt hat. Ich war wirklich negativ überrascht, dass die Summe, die man im ersten Anlauf in die Hand genommen hatte, nicht reichte. Deshalb habe ich jetzt erklärt, welche gewaltigen Mittel auf der anderen Seite stehen. Wenn dort gesagt wird, man glaube dies dort nicht - ich würde zynischer formulieren: man wolle das nicht glauben, und man finde auch die Gründe dafür, das nicht glauben zu wollen -, und dann viel Geld gegen diese Position geworfen wird, dann sind wir eben ein paar Tage später in der nächsten Eskalationsstufe. Da befinden wir uns jetzt. Ich gestehe hier offen ein: Eigentlich müsste einem - wenn wir hier diskutieren, sagen wir immer nur „750“ oder „hundert und soundso viel“ und lassen weg, was dahinter kommt -, wie der Berliner sagt, blümerant sein, richtig schlecht.

(Zurufe: Ist uns auch!)

- Ist Ihnen auch. Es freut mich, dies zu hören. Ja, auch mir ist nicht gut.

(Heiterkeit)

Jetzt befinden wir uns auf der nächsten Stufe, und dann kommen wir immer zu dem banalen Satz - ich räume ein, dass er banal ist -: „There is no alternative“, TINA, wie es Margaret Thatcher genannt hat. Es ist aber noch niemand aufgetreten, der hier auch nur ansatzweise versucht hätte, irgendeine Alternative aufzuzeigen. Niemand sieht eine Alternative. Dann kommen wir wieder zu dem Ergebnis, wir haben keine Wahl. - Den Rest erspare ich mir, wenn Sie es mir erlauben.

Antje Tillmann (CDU/CSU): Es ist eben behauptet worden, dass die Zweckgesellschaft bis 2013 befristet sei. Diese Aussage ist so natürlich nicht richtig; denn die letzte Gewährleistung kann am 30. Juni 2013 ausgereicht werden, und dann wird die Zweckgesellschaft die Abwicklung der letzten Gewährleistung auch noch sicherstellen müssen.

Herr Professor Weber, ich hätte gern von Ihnen eine Einschätzung gehört: Warum ist ein so langer Zeitraum von drei Jahren für die Ausreichung der Gewährleistungen erforderlich, und wann rechnen Sie mit der Möglichkeit, die Zweckgesellschaft abzuwickeln?

Sachverständiger Prof. Dr. Axel A. Weber (Deutsche Bundesbank): Sie fragen mich jetzt zum wiederholten Male zu dieser Zweckgesellschaft. Ich habe vorhin Herrn Kampeter in diesen Raum kommen sehen.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Vorsitzende Petra Merkel: Er ist erst heute Nachmittag an der Reihe.

Sachverständiger Prof. Dr. Axel A. Weber (Deutsche Bundesbank): Ich würde an dieser Stelle schon auf die interne Diskussion mit dem Finanzministerium verweisen, weil das Finanzministerium über die Zweckgesellschaft verhandelt. Ich halte nichts davon, hier Spekulationen zu äußern, die durch den jetzigen Verhandlungsstand nicht fundiert sind.

Noch einmal zur generellen Richtung, in die diese Diskussion geht - ich bemühe einmal das Beispiel, das wir beim SoFFin und dem Gesetz haben -: Es gibt eine Beschränkung für eine bestimmte Laufzeit, in der diese Zweckgesellschaft handeln kann. Natürlich gibt es - ähnlich wie bei den SoFFin-Garantien, die für Banken ausgegeben wurden - eine Laufzeit der ausgereichten Garantien. Diese beiden Elemente sind hier vollkommen identisch, und insofern sehe ich da auch keinen Widerspruch. Letztendlich gibt es Maßnahmen, die für einen bestimmten Zeithorizont vorgesehen sind, weil zu erwarten ist, dass sich bei Umsetzung der entsprechenden Bedingungen die betroffenen Länder über diese Zeit wieder den Marktzugang zu vernünftigen Konditionen erarbeiten können. Deswegen gibt es dieses dreijährige Fenster.

Etwas ganz anderes ist bei den Programmen die Länge der Laufzeiten der Hilfen, die in dieser Zeit gewährt werden. Das wird noch zu entscheiden sein. Ich erinnere daran, dass schon in dem Griechenland-Paket ein Unterschied zwischen Laufzeiten von Hilfen bis zu drei Jahren, die mit 350 Basispunkten finanziert werden - beim letzten Mal haben Herr Sanio und ich kurz darüber diskutiert -, und Laufzeiten von Hilfen über drei Jahren mit 100 Basispunkten zusätzlich gemacht wird. Dies wird natürlich sehr von dem Refinanzierungsprofil der jeweiligen Länder abhängen, die diese Hilfen abrufen.

Ich halte es für durchaus sinnvoll, die Handlungsfähigkeit des Vehikels zu begrenzen - anderenfalls schaffen Sie einen Dauermechanismus -, gleichzeitig aber die Laufzeiten dieses Vehikels so flexibel zu gestalten, dass sie den jeweiligen Finanzierungsbedarf, der dort angemeldet wird, adäquat abdecken können. Zwischen diesen beiden Fragen muss man also unterscheiden. Ich sehe in der Formulierung des Gesetzestextes aber keinen Widerspruch. Vielmehr bildet der Text meines Erachtens genau diese Tatsache ab.

Antje Tillmann (CDU/CSU): Herr Professor Weber, ich habe nicht nach den Vertragsverhandlungen gefragt, sondern nach Ihrer Einschätzung, ob Sie glauben, dass diese drei Jahre erforderlich sind. Man hätte für die Gewährleistung auch zwei oder vier Jahre nehmen können. Ich schließe jetzt aus Ihren Äußerungen, dass Sie glauben, nach den drei Jahren stünden die Länder, die in Betracht kommen, wieder so auf eigenen Füßen, dass eine Gewährleistung nicht mehr erforderlich ist.

Sachverständiger Prof. Dr. Axel A. Weber (Deutsche Bundesbank): Ich will Ihren Mutmaßungen nicht widersprechen, was immer Sie in das, was ich gesagt habe, hineininterpretieren. Ich habe das gesagt, was ich sagen wollte. Das ist bei Notenbanken so; das muss man sich dann erarbeiten.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall -
Zuruf: Unverschämt!)

Dr. Peter Danckert (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Sanio und eine an Herrn Professor Häde. - Vorab bedanke ich mich auch persönlich bei Ihnen, dass Sie sich die Zeit genommen haben, um uns hier zu in-

formieren; denn wir müssen darüber am Ende mit entscheiden. Manchmal habe ich aus Ihren Antworten allerdings nicht das nötige Verständnis gehört, das man eigentlich unterstellen müsste, wenn man sich mit Parlamentariern in einer solchen Befragung auseinandersetzt.

Herr Sanio, vielleicht kommen Sie ja in einen Gewissenskonflikt; dann sollten Sie das wenigstens sagen. Hier ist mehrfach nach dem Ablauf des 6. und 7. Mai gefragt worden. Ich habe das Gefühl, dass Sie in diesem Punkt zumindest nicht ausreichend geantwortet haben. Deshalb lautet meine Frage in diesem Zusammenhang: Lassen sich die von Ihnen geschilderten Entwicklungen auf dem weltweiten Markt mit konkreten, harten, nachweisbaren oder nachlesbaren Zahlen für den 6. und 7. Mai belegen? Wann ist die Entscheidung in dieser Konferenz, dass bis zum Montagmorgen etwas passieren müsse, getroffen worden? Da war das Finanzministerium, also die Bundesregierung, dabei. Zu welcher Uhrzeit? Damit ganz klar ist, was ich meine - verstehen Sie das nicht falsch, Herr Sanio -: Es gibt eine grundgesetzliche und eine einfachgesetzliche Unterrichtungspflicht der Bundesregierung. Vor diesem Hintergrund frage ich: Wann wusste sie eigentlich etwas? Oder haben Sie alles auf die lange Bank geschoben?

(Zuruf von der CDU/CSU: Wir sind hier doch kein Untersuchungsausschuss! - Abg. Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU) meldet sich zur Geschäftsordnung)

Wann hat diese Telefonkonferenz begonnen? Wann ist sie abgeschlossen worden, und wann ist sie mit dem Ergebnis sozusagen fixiert worden, das Sie hier eben auf Englisch vorgetragen haben?

Nun zu meiner Frage an Professor Häde: Entspricht das, was hier als Gesetzentwurf vorliegt, dem Bestimmtheitsgrundsatz, den wir an Gesetze anlegen müssen, und muss der für die Zweckgesellschaft erforderliche Gründungsvertrag nicht als völkerrechtlicher Vertrag durch den Bundesgesetzgeber genehmigt werden?

Vorsitzende Petra Merkel: Herr Kauder zur Geschäftsordnung.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Ich frage mich nach der Frage

des Kollegen Danckert, wo ich hier eigentlich bin. Bin ich in einem Untersuchungsausschuss, wo die Herren hier vorne als Zeugen Fragen zu beantworten haben, oder sind sie hier als Sachverständige? Ich beanstande die erste Frage des Kollegen Danckert.

Vorsitzende Petra Merkel: Ich nehme an, die Sachverständigen können selbst einschätzen, welche Rolle sie hier haben. - Ich bitte Herrn Sanio, zu antworten.

Sachverständiger Jochen Sanio (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Ich bin weder in einem Gewissenskonflikt noch in sonst einer schlechten Situation. Ich denke, Sie unterliegen einem Missverständnis; vielleicht habe ich es auch ungenau formuliert.

Es wurden dort keine Entscheidungen getroffen. Das FSB, das Financial Stability Board, macht hin und wieder Telefonkonferenzen, insbesondere aus gegebenem Anlass. Um es noch einmal zu sagen: Die Negativentwicklung der Märkte hat sich in den letzten Tagen der besagten Woche mit einer wahnwitzigen Geschwindigkeit beschleunigt. Dies führte dazu, dass im Sekretariat des FSB die Notwendigkeit einer weltweiten Konsultation zwischen den Mitgliedern gesehen wurde. Diese Konsultation fand - ich habe keinen Grund, es nicht zu sagen - am Freitagnachmittag statt. Dort wurden keine Beschlüsse getroffen; dort wurde eine Analyse der Lage vorgenommen. Die Lage am Freitagnachmittag war zappenduster. Ich erkläre Ihnen gerne noch einmal, dass weit über die Eurozone hinaus international eine Vertrauenskrise entstanden war, die nach Meinung der Experten, die sich da telefonisch versammelt hatten, der Finanzkrise an Gefährlichkeit nicht nachstand. Die FSB-Mitglieder haben die Meinung geäußert, dass es, wenn nichts geschehe, einen ganz schlimmen Montag geben werde.

Mehr gibt es dazu wirklich nicht zu sagen. Ich weiche Ihnen nicht aus; ich kann das immer nur wiederholen. Das war, wenn Sie so wollen, am Freitag Close of Business. Am Wochenende - da war ich aber nicht zugegen - wurden dann nicht nur in der Eurozone, sondern weltweit Maßnahmen getroffen.

Sachverständiger Prof. Dr. Ulrich Häde (Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder):

Herr Danckert, ich sehe bei diesem Gesetzentwurf eigentlich keine Probleme mit dem Bestimmtheitsgrundsatz. Das Gesetz regelt generell-abstrakt, dass, wenn irgendwelche Tatbestandsvoraussetzungen vorliegen, die Gewährleistungen eintreten können. Ich wüsste jetzt nicht, wo der Bestimmtheitsgrundsatz konkret verletzt sein sollte. Dass man einen solchen abstrakten Tatbestand konstruiert - in meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich die sechs Voraussetzungen, die vorliegen müssen, noch einmal genau dargelegt -, ist eigentlich typisch für Gesetze. Ich sehe hier also im Hinblick auf den Bestimmtheitsgrundsatz keine Probleme.

Zu Ihrer zweiten Frage nach einem völkerrechtlichen Vertrag, ob gemäß Art. 59 Abs. 2 GG zugestimmt werden müsse: Ich bin zu wenig über die Zweckgesellschaft unterrichtet, meine aber, gestern gehört zu haben, dass es eine Zweckgesellschaft sein solle, die nach luxemburgischem Recht errichtet wird. Das könnte schon dagegen sprechen, dass es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag handelt. Darüber hinaus dürfte wahrscheinlich auch der Inhalt dieses Vertrages nicht den Voraussetzungen des Art. 59 Abs. 2 für völkerrechtliche Verträge entsprechen, die im Bundestag zustimmungspflichtig wären.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch ich habe eine Frage an Herrn Weber und Herrn Sanio; sie bezieht sich wieder darauf, dass die Verabschiedung dieses Gesetzes in den Märkten bereits eingepreist sei. Inwieweit ist denn in den Märkten eingepreist, dass diese Zweckgesellschaft noch nicht existiert, dass wir über die Zweckgesellschaft nicht mehr als ein paar Eckpunkte kennen, dass nach wie vor kein Datum für die konkrete Arbeitsaufnahme der Zweckgesellschaft bekannt ist und dass auch die genauen Konditionen der Zweckgesellschaft nicht bekannt sind? Wie bewerten die Märkte, dass ein konkretes Eingreifen gar nicht möglich ist, dass aber ein ausreichender Risikopuffer existiert, weil die 60 Milliarden Euro seitens der Europäischen Kommission sehr wohl zur Verfügung stehen?

Sachverständiger Prof. Dr. Axel A. Weber (Deutsche Bundesbank): Mein Verständnis der Rangfolge dieser verschiedenen Pakete ist, dass die 60 Milliarden Euro sozusagen als schnelle Eingreifreserve - sofort ab-

rufbar - zur Verfügung stehen. Wenn man sich den entstehenden Refinanzierungsbedarf anschauen, dann muss man über Fundamentaldaten reden: Alle griechischen Anleihen über die nächsten drei Jahre können durch das Volumen des jetzigen Griechenland-Pakets, das separat verhandelt ist, über diesen Finanzierungsmechanismus finanziert werden, ohne dass Griechenland einen einzigen Marktzugang für auslaufende Anleihen benötigt. Dann reden wir nur noch über eventuelle Ansteckungseffekte bei anderen Ländern der Währungsunion. Da stehen zunächst einmal 60 Milliarden Euro zur Verfügung. Selbst Länder wie Spanien, die in dieser Gruppe erwähnt werden, waren gestern noch in der Lage, sich am Kapitalmarkt zu refinanzieren, vielleicht nicht zu den Bedingungen der Vergangenheit; aber sie waren noch in der Lage, ihre Schuldverschreibungen am Markt zu platzieren. Insofern reden wir hier über ein Rückversicherungspaket für Länder, die in Schwierigkeiten kommen könnten und dieses Paket nutzen müssten.

Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Am Markt ist die Überzeugung des vorletzten Wochenendes, dass es ein solches Programm geben wird, eingeschlagen. Die sofortige Reaktion war eine deutliche Erholung des Marktes. Es hat natürlich ein Risikotransfer von den Finanzmärkten zurück in den Bereich der Steuerzahler stattgefunden; das muss man ganz klar sagen. Ich verstehe die Problematik und bin gern bereit, diesen Diskussionen beizuwohnen, um unseren Sachverstand aus Frankfurt mit in die Beratungen einzubringen. Ich verstehe die Bauchschmerzen, die es bei dieser Diskussion gibt. Ich verstehe auch, dass Sie als Parlamentarier weitreichende Folgen zu tragen haben; denn Sie müssen nicht nur die Beschlüsse fassen, sondern Sie müssen diese auch den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes und aller Länder der Euro-Zone vermitteln. Insofern ist es für mich verständlich, dass Sie sich auch auf den Sachverstand Dritter berufen wollen, wenn Sie solche Entscheidungen treffen. Darum stehen wir Ihnen hier zur Verfügung.

Um die Spannung aus der vorherigen Diskussion etwas herauszunehmen, schlage ich vor, dass wir, die wir inzwischen Dauergäste geworden sind, den gepflegten Umgangston beibehalten und die Stimmung nicht zu weit nach unten drücken.

Der andere Punkt ist eher inhaltlicher Natur. Die Technik, wie genau das Ganze funktioniert, wo die Zweckgesellschaft aufgesetzt ist, ist nicht Teil der Befürchtungen, die am Markt herrschen. Die Befürchtung ist, dass es Probleme im Hinblick auf die demokratische Akzeptanz des Paketes geben könnte. Um es einmal umzudrehen: Wenn Sie die Entscheidung treffen würden, dieses Paket nicht zu unterstützen, wenn Deutschland im Laufe dieser Woche entscheiden würde, nicht Teil dieses Pakets zu sein, dann würden Sie am Montag eine dramatische Marktreaktion erleben.

Wenn Sie die Entscheidung zugunsten des Pakets treffen und weiter über die Details verhandeln, wird das meines Erachtens zu einer weiteren Beruhigung der Märkte beitragen. Aber ich will hier keine Illusionen verbreiten. Das Problem, über das wir hier reden, ist ein langfristiges, strukturelles Problem von erheblichem Ausmaß. Dieses Problem wird keiner schnellen Lösung zuführbar sein. Was wir jetzt bekommen, ist ein Zeitfenster, in dem wir die betroffenen Länder von der Marktrefinanzierung unabhängiger machen. Im Rahmen des Verhandlungspaketes und der Konditionalität leiten diese Länder dann über Konsolidierungsmaßnahmen, über die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit gleichzeitig eigene Schritte in die Wege.

Ich stimme mit Herrn Flassbeck vollkommen überein, dass eine reine Fiskalkonsolidierung nicht dazu führen wird, dass die Wettbewerbspositionen sich verbessern werden. Das heißt, wir brauchen ein umfassendes Paket gut aufeinander abgestimmter wirtschaftlicher Strukturreformen und haushaltspolitischer Konsolidierungsmaßnahmen, um sich in einem mühevollen mittel- bis langfristigen Prozess diese Wettbewerbsfähigkeit und den Marktzugang wieder zu erarbeiten.

Ich würde nicht die Einschätzung der Märkte teilen, dass dieser Weg unmöglich zu gehen ist. Ich glaube, dass der Markt an dieser Stelle häufig die Entschlossenheit der Regierungen und die Entschlossenheit der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf nachhaltiges Wirtschaften unterschätzt. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die irgendeinen Zweifel daran hegen, dass dann, wenn der entsprechende Wille vorhanden ist, der Weg auch gangbar sein wird.

Ich glaube, wir haben in der Nachkriegsgeschichte deutlich bewiesen, dass wir in Europa auch zu Schritten in der Lage sind, die von Dritten so nicht erwartet wurden. Den Euro begleitet seit Beginn seiner Existenz eine gewisse Skepsis von dritter Seite. Wir haben immer klarmachen können, dass der Euro diese Skepsis nicht rechtfertigt. Wir haben eine Währung geschaffen, die meines Erachtens das Kämpfen wert ist.

Sachverständiger Jochen Sanio (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht): Das war ein flammendes Plädoyer, das ich nicht überbieten kann. Ich stimme dem, was Herr Weber gesagt hat, voll zu. Es ist eingepreist. Sie können anhand der berüchtigten CDS-Spreads sehen, wie sie Richtung Süden marschiert sind, nachdem das Programm bekannt gegeben worden ist. Das hat der Markt zur Kenntnis nehmen müssen. Es gab leider - das sage ich mit dem allergrößten Bedauern - hier und da Stimmen, die dann wieder Zweifel gesät haben. Das ist sicherlich nicht förderlich. Wenn hier so viel Geld in die Hand genommen wird, sollte man sich vielleicht auch einmal zu Optimismus durchringen und den alten Spruch des amerikanischen Kriegsministeriums aus dem Zweiten Weltkrieg befolgen, der lautet: „Loose lips can sink ships.“

(Heiterkeit)

Man sollte das nicht kleinreden. Es ist ein Programm mit geballter Kraft und Wucht. Was ich persönlich für besonders wichtig halte und was wir, um unsere Aktivitäten in diesen Zusammenhang zu stellen, auch unterstützen, ist das Vorzeigen von Handlungsstärke. Es ist ganz entscheidend, dass in angemessener Weise Handlungsstärke demonstriert wird, wenngleich mir das Wort bei diesen Beträgen nur schwer über die Lippen geht. Diese Handlungsstärke darf nicht zerredet werden. Jeden Tag gibt es Berichte über die Lage am CDS-Markt. Gestern hat ein Redakteur der *Financial Times* die Überschrift „No News Is Good News“ gewählt. An diesen Punkt müssen wir gelangen.

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Die erste Frage richtet sich an Herrn Professor Häde. Herr Professor, Sie haben die Bundesregierung im einstweiligen Anordnungsverfahren bei der Griechenland-Hilfe vertreten. Der Antrag auf Erlass einer

einstweiligen Anordnung wurde zurückgewiesen unter dem Gesichtspunkt der Folgenabschätzung. Ergeben sich aus dieser Entscheidung Konsequenzen auch für dieses Gesetz, das wir zu verabschieden haben?

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Professor Häde und Herrn Professor Weber. Es gibt nicht nur Märkte, sondern es gibt auch Rechte, die zu wahren sind. Ein Grundsatz lautet: Ein Parlament hält sich eine Regierung und nicht eine Regierung ein Parlament. Der zweite Grundsatz besagt, dass wir nicht das Volk sind, dass wir nicht gesalbt und nicht gekrönt sind, sondern dass wir die Volksvertreter sind. Das heißt, wir tragen die Verantwortung für die Bevölkerung und für das, was wir in den nächsten Tagen verabschieden werden.

Deswegen lautet meine Frage: Reicht es aus, dass die Bundesregierung das Parlament einmal vierteljährlich informiert, oder, um am Gesetzentwurf zu arbeiten, sogar davon abweichen kann, wenn zwingende Gründe eine Ausnahme rechtfertigen? Oder ist es verfassungsrechtlich nicht etwa geboten, dass das Parlament in jedem Einzelfall zuzustimmen hat? Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind Sie nicht dagegen, sondern Sie meinen, dass der Parlamentarismus zu langsam reagiere. Zum einen muss das Parlament nicht befragt werden, wenn ein Notfall vorliegt; zum anderen muss nicht das Parlament zustimmen, sondern nach dem Gesetzentwurf in dieser Variante der Haushaltsausschuss, den man jederzeit einberufen kann. Meine Frage: Können Sie uns garantieren, dass die Informationspflicht verfassungsrechtlich ausreicht, oder ist eine höhere Beteiligung verfassungsrechtlich geboten?

Sachverständiger Prof. Dr. Ulrich Häde (Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder): Zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht in der Griechenland-Sache kann man sagen, dass sich das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 7. Mai 2010, mit der es den Antrag auf einstweilige Anordnung zurückgewiesen hat, rein auf diesen Antrag beschränkt hat. Man kann nichts im Hinblick auf den Inhalt der Sache ableiten. Deshalb wäre es reine Spekulation, aus dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für das neue Gesetzgebungsverfahren irgendwelche Schlüsse zu ziehen.

Im Hinblick auf die Beteiligung des Parlaments ist zu sagen: Wenn der Gesetzgeber ein Gesetz beschließt, wie es uns hier vorliegt, dann ist das Parlament zunächst einmal in der erforderlichen Form beteiligt. Die Frage, ob das Parlament im Vollzug des Gesetzes und bei jeder einzelnen Vollzugsentscheidung weiterhin beteiligt sein muss, ist, soweit ich das überblicke, in den Rechtswissenschaften als Problem bekannt. Es geht darum, wieweit sich das Parlament im Vollzug, der eigentlich die Aufgabe der Regierung, der Exekutive, ist, Entscheidungen vorbehalten kann. Ich würde es nicht als verfassungsrechtlich geboten ansehen, dass der Haushaltsausschuss bei jeder einzelnen Vollzugsentscheidung gefragt wird. Ich will aber nicht ausschließen, dass es möglicherweise im Rahmen Ihrer Entscheidungsbefugnisse liegt, solche Punkte ins Gesetz hineinzuschreiben. Als geboten kann ich es aber aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht sehen, weil man sehr wohl zwischen den Aufgaben der Legislative und der Exekutive unterscheiden muss, die nicht unendlich miteinander vermischt werden sollten.

Sachverständiger Prof. Dr. Axel A. Weber (Deutsche Bundesbank): Ich hätte das als einfacher Ökonom nicht besser ausdrücken können als ein habilitierter Jurist. Deswegen will ich mich jeglicher rechtlicher Wertung enthalten. Mein Petition ging aufgrund einer ökonomischen Erwägung in die Richtung, dass wir im Zusammenhang mit dem SoFFin und dem SoFFin-Kontrollausschuss schon ähnliche Verfahren hatten. Mein Verständnis war, dass diese Exekutivfunktion natürlich der parlamentarischen Kontrolle unterliegen soll. Meine Erfahrung bei vielen Gesprächen mit Parlamentariern, auch im SoFFin-Kontrollausschuss, zeigt, dass diese zufrieden sind mit der Art und Weise, wie hier parlamentarische Kontrolle über solche Entscheidungen organisiert ist. Das legt für mich nahe, dass dieses Modell auch bei dem Programm, über das wir hier reden, praktikabel wäre. Letztlich bleibt es aber, wie der Kollege das gerade gesagt hat, eine Entscheidung des Gesetzgebers, welche konkrete Ausgestaltung des Gesetzes Sie hier vornehmen. Pragmatische Gründe sprechen dafür, dass man das ähnlich organisiert wie beim SoFFin-Kontrollorgan.

Vorsitzende Petra Merkel: Herzlichen Dank. Es ist 14.30 Uhr. Ich habe zwar noch zwei Wortmeldungen auf der Redeliste; aber ich denke, wir machen jetzt wie vereinbart Schluss, damit wir um 15.30 Uhr mit der Sitzung des Haushaltsausschusses beginnen können. Ich glaube, in der Zwischenzeit tagen noch einmal die Arbeitsgruppen.

Ich danke allen Sachverständigen für die kurzfristige Teilnahme heute und wünsche Ihnen einen guten Tag und uns gute Entscheidungen.

(Schluss: 14.32 Uhr)



Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Stellungnahme

Professor Dr. Axel A. Weber, Präsident der Deutschen Bundesbank

anlässlich der öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags zu dem Entwurf für ein Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus

Die Entwicklung an den Märkten für Staatsanleihen von einigen Ländern der Währungsunion hatte sich in der ersten Maiwoche zunehmend und in diesem Ausmaß unerwartet zugespitzt. Es drohten gravierende Ansteckungseffekte für andere Mitgliedstaaten des gemeinsamen Währungsraums und darüber hinaus. Dies hätte auch ein erhebliches Risiko für die Weltwirtschaft bedeutet. Vor diesem Hintergrund eines dringlichen kurzfristigen Handlungsbedarfs hat der Ecofin-Rat am 10. Mai mit dem Beschluss eines umfangreichen Maßnahmenpakets reagiert. Dies ist in seiner Gesamtheit angesichts der akuten Gefährdungssituation vertretbar. Diese Einschätzung erfolgt unter der besonderen Berücksichtigung der getroffenen Vereinbarungen über eine umfassende Konsolidierung der Staatsfinanzen und umgehend zu ergreifende Maßnahmen in besonders gefährdeten Ländern. Mit den Beschlüssen wird gleichwohl das institutionelle Fundament der Währungsunion stark belastet. Um den damit verbundenen zusätzlichen Risiken für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen in den Mitgliedsländern zukünftig wirksam zu begegnen, ist es unverzichtbar und dringend geboten, das fiskalische Regelwerk zu härten. Dies gilt umso mehr, wenn keine weitreichende, demokratisch legitimierte politische Union angestrebt wird und die Mitgliedstaaten letztlich die Entscheidungsgewalt über ihre nationale Finanz- und Wirtschaftspolitik behalten sollen. Reformen zur Härtung des Regelwerks müssen auf zahlreichen Feldern ansetzen. Diesbezüglich sind zuletzt zahlreiche Ansatzpunkte in die Diskussion eingebracht worden. Neben einer Stärkung der bereits im geltenden Stabilitäts- und Wachstumspakt enthaltenen Verfahrensschritte wurde beispielsweise die Einführung einer staatlichen Insolvenzordnung als ein wesentliches Element eines reformierten Rahmenwerks vorgeschlagen. Vor dem Hintergrund der jüngsten Beschlüsse wäre eine Umsetzung dieser Vorschläge ein wichtiger Beitrag, um die Währungsunion als Stabilitätsgemeinschaft auch unter veränderten Rahmenbedingungen zu sichern.

Ende April hatte sich die verschlechterte Haushalts- und Wirtschaftslage Griechenlands zu einer Vertrauenskrise ausgewachsen, aus der sich das Land nicht mehr aus eigener Kraft befreien konnte. Vorausgegangen waren viele Jahre, in denen Griechenland massiv und unverantwortlich gegen die europäischen Vereinbarungen und Vorgaben verstoßen hatte. Rückblickend stand die Haushalts- und Wirtschaftspolitik in eklatantem Gegensatz zu den Stabilitätsanforderungen eines gemeinsamen Währungsraums. Als sich das volle Ausmaß dieser Versäumnisse offenbarte, wurde von Finanzmarktteilnehmern die Fähigkeit des griechischen Staates, ohne eine umfassende finanz- und wirtschaftspolitische Kurskorrektur auch künftig seinen Zins- und Tilgungsverpflichtungen nachkommen zu können, grundsätzlich infrage gestellt und daher der Kapitalmarktzugang nahezu abgeschnitten. Ein Zahlungsausfall Griechenlands hätte in der sehr fragilen Lage ein erhebliches Ansteckungsrisiko für andere Mitglieds-

länder der Währungsunion darstellen können. Deshalb hatten die Finanzminister des Euro-raums an strikte Auflagen gebundene finanzielle Hilfen an Griechenland beschlossen, und die diesbezügliche Umsetzung durch Deutschland wurde am 7. Mai durch den Bundestag gebil-ligt. Bedenken grundsätzlicher Natur zurückstellend und trotz der hohen Risiken bei der Um-setzung, hielt die Bundesbank in der Stellungnahme zu dem entsprechenden Gesetz eine Beteiligung Deutschlands an dem Hilfspaket in dieser außergewöhnlichen Situation für ver-tretbar.

Noch bevor das Paket endgültig beschlossen worden war, hatte sich die Lage an den Kapi-talmärkten indes weiter verschärft. Das Ziel, die von Griechenland drohenden Ansteckungsef-fekte zu begrenzen, wurde nicht erreicht. Trotz der erfolgten Beschlüsse drohte zunehmend eine unkontrollierte Eigendynamik, die die Stabilität der Europäischen Währungsunion hätte beeinträchtigen können und zudem mit erheblichen Konsequenzen für die gesamte Weltwirt-schaft hätte verbunden sein können. Zu dieser Einschätzung kamen am vorletzten Wochen-ende übereinstimmend zahlreiche internationale Institutionen und die wichtigsten Notenban-ken – so auch die Deutsche Bundesbank. Vor diesem Hintergrund einer dringlichen kurzfristi-gen Gefährdungslage haben die Finanzminister der EU am 10. Mai eine Reihe von Stabilisie-rungsmaßnahmen beschlossen. Dabei wurde die bereits zuvor vereinbarte Unterstützung für Griechenland finalisiert. Zudem wurde der Wille bekräftigt, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu beschleunigen, das fiskalische Regelwerk zu reformieren und einen Europäi-schen Finanziellen Stabilisierungsmechanismus in Aussicht zu stellen. Letzterer soll erstens die Möglichkeit schaffen, EU-Mitgliedstaaten finanziellen Beistand der Union zu gewähren, wenn sie durch außergewöhnliche Ereignisse, die sich ihrer Kontrolle entziehen, von gravie-renden Schwierigkeiten ernstlich bedroht sind. Zweitens ist für den Fall, dass die hierfür vor-gesehenen Mittel nicht ausreichen, die auf drei Jahre befristete Einrichtung eines Hilfsfonds geplant, der Mitgliedsländern der Währungsunion Kredite gewähren kann. Die dazu erforderli-chen Mittel werden am Kapitalmarkt aufgenommen und anteilig durch die übrigen Länder der Währungsunion garantiert. Der Europäische Finanzielle Stabilisierungsmechanismus soll durch Kreditlinien des Internationalen Währungsfonds ergänzt werden.

In Bezug auf den vorgesehenen Europäischen Stabilisierungsmechanismus ist es wichtig, dass eine etwaige Inanspruchnahme von Krediten an strenge wirtschafts- und finanzpolitische Auflagen geknüpft wird. Deshalb ist die beabsichtigte finanzielle und inhaltliche Beteiligung des Internationalen Währungsfonds an den zu vereinbarenden Hilfsprogrammen wie im Prä-zedenzfall von Griechenland folgerichtig. Wichtig ist ferner, dass die Gewährung der Hilfs-maßnahmen Einvernehmen mit den Garantiegebern voraussetzt – insbesondere mit Deutsch-land, das den größten Anteil trägt. Die Zinskonditionen müssen so ausgestaltet werden, dass ein spürbarer Anreiz besteht, das Vertrauen potenzieller Kapitalgeber möglichst schnell zu-rückzuerlangen und zur Finanzierung über den Kapitalmarkt zurückzukehren. Die Konditionen bei der Unterstützung für Griechenland sind dafür ein geeigneter Anhaltspunkt. Wichtig ist auch, dass der Hilfsfonds, der den zweiten Teil des europäischen Stabilisierungsmechani-smus bildet, zeitlich befristet ist. Der erste Teil ist dagegen unbefristet und stellt damit einen – vom Umfang her begrenzten – Einstieg in einen permanenten Mechanismus dar, der durch eine Kreditaufnahme der EU finanziert wird. Eine solche dauerhafte Auffanglösung für von Zahlungsunfähigkeit bedrohte Staaten strapaziert das Grundprinzip der Währungsunion, dass die Mitgliedstaaten für ihre öffentlichen Finanzen eigenverantwortlich sind; sie ist daher

problematischer als die nur unter sehr speziellen Voraussetzungen und fallweise gewährten Hilfen für Griechenland oder der zeitlich befristete Fonds. Damit werden sowohl für die Regierungen als auch für die Gläubiger von Staatsanleihen problematische Anreize gesetzt. Diese können dadurch eingedämmt werden, dass die Inanspruchnahme an enge Voraussetzungen und strikte Auflagen geknüpft wird und der entsprechende Mitgliedstaat bei Missachtung dieser Bedingungen weitreichende Folgen zu tragen hat. So sollte der Mechanismus nur dann aktiviert werden können, wenn die Finanzstabilität im gesamten Euroraum gefährdet ist. Keinesfalls darf es das Ziel sein, fallweise Finanzierungsengpässe eines Mitgliedstaates zu mildern. Im Gegenteil, durch strikte finanz- und wirtschaftspolitische Auflagen ist darauf hinzuwirken, dass der Mitgliedstaat zügig zu einer soliden Haushaltsposition zurückkehrt und sich wieder über den Kapitalmarkt finanzieren kann.

Alles in allem sind die am 10. Mai von den Finanzministern der EU gefassten Beschlüsse angesichts der Risiken für die Stabilität der Europäischen Währungsunion und die Entwicklung der Weltwirtschaft vertretbar. Die Beschlüsse strapazieren allerdings die Fundamente der Währungsunion in ganz erheblicher Weise. Es muss deshalb rasch und entschlossen darum gehen, die angegriffenen Grundlagen der Währungsunion zu stabilisieren und zu stärken, damit zukünftig eine ähnliche Zuspitzung vermieden werden kann. Geboten ist in diesem Zusammenhang vor allem die Rettungsmaßnahmen wie vorgesehen mit Ansätzen zur Verbesserung der statistischen Grundlagen und vor allem zur Härtung der bestehenden Fiskalregeln zu verbinden. Von großer Bedeutung ist es, dem Schuldenkriterium zukünftig mehr Gewicht beizumessen. Für Schuldenquoten über 60 % sollte festgelegt werden, wie schnell sie reduziert werden müssen und welche Sanktionen anderenfalls drohen. Das Defizitkriterium kann gestärkt werden, indem mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts gelockerte Ausnahmebestimmungen wieder enger gefasst werden und schon im vorbeugenden Teil des Pakts größerer Druck erzeugt wird, falls die Vorgaben nicht eingehalten werden. Insgesamt bedarf es einer schnelleren Reaktion auf Fehlentwicklungen und damit einer Beschleunigung des bisherigen Verfahrens. Zentral ist es, die bislang oft unzureichende Umsetzung der Regeln zu verbessern, indem beispielsweise das Verhängen von Sanktionen weniger dem politischen Verhandlungsprozess unterliegt, sondern stärker regelgebunden erfolgt. Auch eine Verpflichtung zur stärkeren Verankerung der europäischen Fiskalregeln – und insbesondere der mittelfristigen Haushaltsziele – im nationalen Haushaltsrecht, wie etwa mit der deutschen Schuldenbremse, sind zielführend. Im Falle offensichtlicher gravierender Fehlentwicklungen ist sicherlich auch eine verstärkte makro-ökonomische Überwachung auf europäischer Ebene erforderlich. Allerdings ist dabei neben der Unabhängigkeit der Geldpolitik im bestehenden Rahmen das Subsidiaritätsprinzip zu beachten, und eine grundsätzliche Tendenz zur Zentralisierung und Feinsteuerung ist durchaus bedenklich. So muss beispielsweise kritisch hinterfragt werden, ob die wenig differenzierte Ausweitung der Defizite und Schulden im Rahmen des „European Economic Recovery Programme“ nicht in einigen Ländern zur Verschärfung der aktuellen Problemlage beigetragen hat. In jüngster Zeit aufgekommene Vorhaltungen, Deutschland müsse eine expansivere Finanzpolitik und Lohnsteigerungen vornehmen, lassen ebenfalls daran zweifeln, dass eine stärkere Koordinierung zwangsläufig dazu führen würde, die tatsächlichen Ursachen der Krise anzugehen.

Wenn in Reaktion auf die durch die Schuldenkrise in einigen Mitgliedsländern notwendigen Unterstützungsmaßnahmen perspektivisch keine weitreichende, demokratisch legitimierte

politische Union angestrebt wird und die Mitgliedstaaten letztlich die Entscheidungsgewalt über ihre nationale Finanz- und Wirtschaftspolitik behalten sollen, dann erfordert eine künftige Absicherung der Währungsunion als Stabilitätsgemeinschaft zusätzliche Reformschritte über die Härtung des bestehenden Regelwerks hinaus. Diesbezüglich sind zuletzt zahlreiche Ansatzpunkte in die Diskussion eingebracht worden. Neben einer Stärkung der bereits im geltenden Stabilitäts- und Wachstumspakt enthaltenen Verfahrensschritte wurde beispielsweise die Einführung einer staatlichen Insolvenzordnung als ein wesentliches Element eines reformierten Rahmenwerks vorgeschlagen. Darüber hinaus sollten weitergehende Sanktionsmechanismen für den Fall in Erwägung gezogen werden, dass ein Mitgliedsland bei Nutzung eines Unterstützungsprogramms die zur Sicherung der Stabilität notwendigen Maßnahmen nicht umsetzt und dadurch bewusst eine Gefahr für den Bestand der Union in Kauf nimmt. Vor dem Hintergrund der jüngsten Beschlüsse wäre eine Umsetzung dieser Vorschläge ein wichtiger Beitrag, um die Währungsunion als Stabilitätsgemeinschaft auch unter veränderten Rahmenbedingungen zu sichern.

Das Eurosystem wird auch künftig im Rahmen der gemeinsamen Geldpolitik dem Ziel verpflichtet sein, stabile Preise in der Währungsunion zu gewährleisten. Es ist Aufgabe der Finanzpolitik, mit soliden Staatsfinanzen und einem geeigneten institutionellen Rahmenwerk für eine angemessene Flankierung der Geldpolitik in einer auf Stabilität fußenden Währungsunion zu sorgen. Die jüngsten Entwicklungen haben Schwachstellen des bisherigen finanzpolitischen Regelwerks offengelegt und die wirtschaftlichen Konsequenzen langjährig divergierender Wettbewerbspositionen in der Währungsunion zutage treten lassen. Für die langfristige Solidität der Währungsunion wird es entscheidend darauf ankommen, das bestehende schmale Zeitfenster für Reformen nicht ungenutzt verstreichen zu lassen.

Professor Dr. Ulrich Häde

Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
insbesondere Verwaltungsrecht,
Finanzrecht und Währungsrecht
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Postfach 1786, 15207 Frankfurt (Oder)



Tel.: (0335) 55 34-2670
Fax: (0335) 55 34-2525
Tel. Sekretariat: (0335) 55 34-2411
E-Mail: Haede@euv-frankfurt-o.de
www.jura.euv-ffo.de/finanzrecht

Schriftliche Stellungnahme
zur Vorbereitung der öffentlichen Anhörung
des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 19. Mai 2010
zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
„Entwurf eines Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines
europäischen Stabilisierungsmechanismus“ (BT-Drs. 17/1685)

I. Inhalt des Entwurfs

Der Entwurf sieht eine Ermächtigung zur Übernahme von Gewährleistungen für Kredite einer zu gründenden oder zu beauftragenden Zweckgesellschaft auf der Basis von Art. 115 Abs. 1 Satz 1 GG vor. Diese Ermächtigung steht unter mehreren miteinander verbundenen Bedingungen. Die Übernahme der Gewährleistungen ist einerseits nur bis zum 30.6.2013 zulässig und setzt andererseits nach § 1 des Gesetzes den vorherigen folgenden Ablauf voraus:

1. Die Mitgliedstaaten der Eurozone stellen einvernehmlich und gemeinsam mit IWF und EZB fest, dass die Zahlungsfähigkeit eines Mitgliedstaats mit Eurowährung gefährdet ist.
2. Der betroffene Mitgliedstaat vereinbart mit IWF und Kommission unter Mitwirkung der EZB ein wirtschafts- und finanzpolitisches Programm.
3. Die Staaten der Eurozone billigen dieses Programm einvernehmlich.
4. Der Rat der EU ergreift oder erwägt Notmaßnahmen nach der Verordnung zur Einführung eines Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus.
5. Die Staaten der Eurozone stellen einvernehmlich (unter Mitwirkung der EZB und im Benehmen mit dem IWF) fest, dass die Maßnahmen des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus überhaupt nicht oder jedenfalls nicht in vollem Umfang ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden.
6. Selbst wenn alle diese Voraussetzungen vorliegen, darf das Bundesministerium der Finanzen Kredite der Zweckgesellschaft nur dann gewährleisten, wenn sie als Notmaßnahmen nicht nur zum Erhalt der Zahlungsfähigkeit dieses Mitgliedstaats, sondern auch zur Sicherstellung der Finanzstabilität in der Währungsunion erforderlich sind.

II. Vereinbarkeit mit deutschem Verfassungsrecht

Der Gesetzentwurf regelt Hilfsaktionen für Staaten des Euro-Währungsgebietes. Sachlich handelt es sich insoweit um Maßnahmen im Bereich der auswärtigen Beziehungen, für die nach Art. 32 Abs. 1 GG der Bund zuständig ist. Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes ergibt sich daher aus Art. 32 Abs. 1 i.V.m. Art. 115 Abs. 1 Satz 1 GG. Da das Gesetz nur Gewährleistungen, nicht aber die Aufnahme von Krediten vorsieht, sind die in Art. 115 GG vorgesehenen Bestimmungen über die Kreditaufnahme des Bundes nicht anwendbar.

Das vorgeschlagene Gesetz wäre mit dem deutschen Verfassungsrecht vereinbar.

III. Vereinbarkeit mit dem Recht der Europäischen Union

1. Art. 122 Abs. 2 als Ausnahme von Art. 125 AEUV

Nach Art. 125 AEUV haften weder die Union noch die Mitgliedstaaten für die Verbindlichkeiten eines Mitgliedstaats und sie treten auch nicht für derartige Verbindlichkeiten ein. Diese Vorschrift schließt nicht nur eine Pflicht der Union und der Mitgliedstaaten aus, für andere Mitgliedstaaten zu haften, sondern enthält ein Verbot aller Formen auch des freiwilligen Eintretens für fremde Schulden.¹ Ob die vorgesehenen Maßnahmen zu einem Einstehen für fremde Verbindlichkeiten führen würden, hängt von einer Einzelfallprüfung ab, die für die betroffenen Mitgliedstaaten unterschiedlich ausfallen könnte.

Wenn Art. 125 AEUV auf die Unterstützung grundsätzlich anwendbar wäre, bedeutete das noch nicht, dass die Maßnahmen in jedem Fall verboten wären. Der Rat hat die Verordnung zur Einführung eines Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus² am 11.5.2010 auf der Basis von Art. 122 Abs. 2 AEUV erlassen. Diese Vorschrift sieht die Möglichkeit vor, einen finanziellen Beistand der Union zu gewähren, falls „ein Mitgliedstaat aufgrund von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Ereignissen, die sich seiner Kontrolle entziehen, von Schwierigkeiten betroffen oder von gravierenden Schwierigkeiten ernstlich bedroht“ ist. Art. 122 Abs. 2 AEUV lässt sich als Ausnahmeregelung zu Art. 125 AEUV verstehen.³ Er erlaubt demnach unter den erwähnten Voraussetzungen Abweichungen vom sonst geltenden Verbot des Einstehens für Verbind-

¹ Vgl. nur Hattenberger, in: Schwarze (Hrsg.), EU-Kommentar, 2. Aufl., 2009, Art. 103 EGV Rn. 3; Kempen, in: Streinz (Hrsg.), EUV/EGV, 2003, Art. 103 EGV Rn. 5; Häde, in: Calliess/Ruffert (Hrsg.), EUV/EGV, 3. Aufl., 2007, Art. 103 Rn. 3.

² ABl. 2010 Nr. L 118/1.

³ Vgl. dazu Häde, Haushaltsdisziplin und Solidarität im Zeichen der Finanzkrise, EuZW 2009, 399 (403). Ähnlich Tietje, ifo Schnelldienst 4/2010, 16 (19).

lichkeiten der Mitgliedstaaten. Gegen die Verordnung ist insoweit nichts einzuwenden, wenn sie die von Art. 122 Abs. 2 AEUV gesetzten Grenzen wahrt.

2. Grenzen des Art. 122 Abs. 2 AEUV

Bilaterale Hilfen sind im Anwendungsbereich des Art. 122 Abs. 2 AEUV nicht vorgesehen. Als finanzieller Beistand auf dieser Rechtsgrundlage sind grundsätzlich nur Unterstützungsmassnahmen der Union möglich.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass der finanzielle Beistand der Union im Hinblick auf das Volumen der erforderlichen Finanzmittel an tatsächliche und rechtliche Grenzen stoßen kann. Eine solche Grenze bildet die im Eigenmittelbeschluss⁴ vorgesehene Eigenmittelobergrenze der EU, die die Einnahmen und damit im Ergebnis auch die Ausgaben der Union beschränkt. Dementsprechend begrenzt Art. 2 Abs. 2 der Verordnung zur Einführung eines Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus die Höhe des finanziellen Beistands „auf den bei den Mitteln für Zahlungen bis zur Eigenmittelobergrenze vorhandenen Spielraum“. Das schließt darüber hinausgehende Hilfen der Mitgliedstaaten außerhalb des Anwendungsbereichs des Art. 122 Abs. 2 AEUV allerdings nicht zwingend aus.

Außerdem ermächtigen die Verträge die Europäische Union grundsätzlich nicht zur Kreditaufnahme. Nach einhelliger Ansicht in der juristischen Literatur steht ihr daher keine Befugnis zur Verschuldung im Rahmen der allgemeinen Haushaltsfinanzierung zu.⁵ In der Praxis kommt es aber dennoch zur Kreditaufnahme in nicht unerheblichem Umfang. So werden beispielsweise auch die Hilfen für Mitgliedstaaten außerhalb des Euro-Währungsgebietes (2008/09 für Ungarn, Lettland, Rumänien) im Wege der Kreditaufnahme finanziert. Art. 1 Abs. 3 der Verordnung 332/2002 zur Einführung einer Fazilität des mittelfristigen finanziellen Beistands zur Stützung der Zahlungsbilanzen der Mitgliedstaaten⁶ ermächtigt die Kommission in diesem Zusammenhang, Anleihen auf den Kapitalmärkten oder bei Finanzinstitutionen aufzunehmen.

Die Rechtmäßigkeit dieser Kreditaufnahme für spezielle Zwecke erscheint fraglich.⁷ Allerdings ist einzuräumen, dass die überwiegende Ansicht in der Literatur diese Maßnahmen für unionsrechtskonform hält.⁸ Zum Teil wird die rechtliche Zulässigkeit je-

⁴ Der aktuelle Eigenmittelbeschluss 2007/436 vom 7.6.2007, ABl. EG L 163/17, ist am 1.3.2009 in Kraft getreten. S. dazu auch das deutsche Zustimmungsgesetz vom 10.7.2008, BGBl. II S. 726.

⁵ Vgl. nur Bieber, in: v.d Groeben/Schwarze (Hrsg.), EUV/EGV, Bd. 4, 6. Aufl., 2004, Art. 269 EG Rn. 41; Häde, Finanzausgleich, 1996, S. 470 m.w.N.

⁶ ABl. 2002 Nr. L 53, S. 1.

⁷ Näher dazu Häde, Finanzausgleich, S. 472 ff.

⁸ Bieber, in: v.d Groeben/Schwarze, EUV/EGV, Art. 269 EG Rn. 40; Lienemeyer, Die Finanzverfas-

doch auch daran geknüpft, dass „sich das Volumen und die Ausgestaltung in festen Grenzen halten“.⁹ Das spricht dafür, dass allenfalls eine der Höhe nach und sachlich begrenzte Kreditaufnahme akzeptabel sein kann. Die Eigenmittelobergrenze könnte auch hier einen rechtlich relevanten Anhaltspunkt für die Bestimmung des zulässigen Volumens der Kreditaufnahme geben.

Anzumerken ist, dass sich die Verordnung zur Einführung eines Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus insgesamt nur auf Art. 122 Abs. 2 AEUV stützt, nicht aber - wie es hinsichtlich der Aufnahme von Anleihen durch die Kommission bisher üblich war - auch oder allein auf Art. 352 AEUV. Eine unmittelbare innerstaatliche Konsequenz für die Rechtmäßigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfs ergibt sich daraus allerdings nicht.

3. Bilaterale Hilfen außerhalb des Anwendungsbereichs von Art. 122 Abs. 2 AEUV

Wenn und soweit sich eine Gefahr für die Finanzstabilität der Währungsunion nicht anders abwenden lässt, sollen die Mitgliedstaaten nach dem Gesetzentwurf mit den in der Zweckgesellschaft gebündelten bilateralen Hilfen eingreifen. Das ist erforderlich, weil das Recht der EU keine weiteren Hilfsmaßnahmen vorsieht. Art. 122 Abs. 2 AEUV gilt insoweit nicht.

Außerhalb des Anwendungsbereichs von Art. 122 AEUV sind bilaterale Hilfen auf der Basis des jeweiligen nationalen Rechts, die ein bail-out i.S.v. Art. 125 AEUV darstellen würden, nur als letztes Mittel und nur zur Abwehr von schwerwiegenden Gefahren für die gemeinsame Währung und die anderen Mitgliedstaaten zulässig. Art. 125 AEUV ist in einem solchen Ausnahmefall im Wege der teleologischen Reduktion einschränkend auszulegen. Zweck des Art. 125 AEUV ist es letztlich, die Währungsstabilität abzusichern. Wenn seine Anwendung im konkreten Fall aber gerade die Währung gefährden würde, weil sie die zur Rettung der Währungsunion und der Wirtschaft der Mitgliedstaaten dringend erforderlichen Hilfsmaßnahmen verhindert, muss es möglich sein, seinen Anwendungsbereich einzuschränken.¹⁰ Die Vorschriften des Gesetzentwurfs mit ihren strengen Bedingungen (s.o. I.) zielen ersichtlich auf eine Situation, in der die Unterstützung die Ultima ratio bilden würde.

sung der Europäischen Union, 2002, S. 255; Magiera, in: Grabitz/Hilf (Hrsg.), Das Recht der Europäischen Union, Bd. 3, Loseblatt, Stand November 2008, Art. 269 EGV Rn. 37, Storr, Die Bewältigung defizitärer Haushaltslagen in der EU, EuR 2001, 846 (862 ff.).

⁹ So Waldhoff, in: Calliess/Ruffert, EUV/EGV, Art. 269 EGV Rn. 14.

¹⁰ Näher dazu Häde, Der Europäische Währungsfonds - Europa zwischen Solidität und Solidarität?, <http://www.euractiv.de/finanzplatz-europa/artikel/ewf---europa-zwischen-soliditat-und-solidaritat-003069>.

Im Ergebnis steht deshalb Art. 125 AEUV den unter den erwähnten strengen Voraussetzungen vorgesehenen Gewährleistungen nicht entgegen.

IV. Zusammenfassung

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Gewährleistungen wären sowohl mit dem deutschen Verfassungsrecht als auch mit dem Recht der EU vereinbar.

Frankfurt (Oder), den 17. Mai 2010



Professor Dr. Ulrich Häde